Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 111. Montag den 13. Mai 1833.

Bekanntmachung.

Es sind auf der Promenade neuerlich wieder mancherlei Beschädigungen an den Gewächsen, theils durch Menschenhände, theils und hauptsächlich durch Hunde, verursacht, auch die Schwäne und andere Wasservögel auf dem Stadtgraben in der jetzigen Brütezeit muthwillig beunruhigt worden.

Wir richten daher an das Publikum hiermit wiederholt das dringende Ersuchen: doch Alles vermeiden zu wollen, was die Zwecke unsrer Promenaden-Anlagen stört, die Erfolge der sorgfältigen Pflege derselben hindert oder gar vernichtet und den Spaziergängern den ungetrübten Genuß der freien schönen Natur verkümmert; insbesondere aber fordern wir alles Ernstes von Jedermann, der sich auch auf der Promenade von seinem Hunde nicht trennen kann, daß er ihn wenigstens an sich und unter Aufsicht behalte, damit Niemand belästigt und kein Schaden angerichtet werde.

Breslau, den 3. Mai 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Berlin, vom 5. Mai. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant Schwarz des 30sten Landwehr-Regiments und dem Banquier und Kaufmann Wilhelm Gustav Steffens zu Danzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Parochial-Schul-Vorsteher Elsner zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Dem Referendarius Julius Ernst Weinhagen ist die Advokatur im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes verstattet und derselbe zugleich zum Anwalt bei dem Landgerichte zu Kleve ernannt worden.

Der Königl. Baiersche Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Luxburg, ist von Dresden hier angekommen. — Der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von Merder, ist nach Dresden abgegangen.

Am 22. März d. J. erfolgte zu Pelplin die Wahl eines Bischofs von Kulm. Sie fiel einhellig auf den Konsistorial-Rath, Domherrn und Pfarrer, Dr. Sedlag zu Oppeln, einen in mehren Aemtern bereits versuchten und bewährten sehr geachteten Geistlichen.

Frankreich.

Paris, vom 30. April. Der Finanz-Plan, welchen Herr Humann gestern in der Kammer entwickelt hat, hat nicht den Beifall des Temps. Dieser sagt darüber: „Wie wir voraussehen, so geschieht die Reduktion des Budgets von 1834 auf Kosten unserer Sicherheit. Man nimmt von den, dem Kriegs-Ministerium angewiesenen 316 Millionen 90 ab; aber dies veranlaßt eine Reduktion unserer Armee auf 286,000 Mann, d. h. unter dem Friedensfuß. Zugleich wird man dem Heere seine wahre Stärke durch die Beurlaubungen rauben, welche immer die ältesten, tüchtigsten Soldaten aus dem Dienste entfernen. Dieselbe Ersparniß würde man erreicht haben, wenn man die Soldaten für die öffentlichen Arbeiten benutzt hätte, und wir begreifen nicht, weshalb das Ministerium, welches diese Maßregel in der Vendee versucht hat, Anstand nimmt, dieselbe allgemein zu machen. (Würde dies geschehen, so würde der, vielleicht gerechtere Vorwurf der Opposition, nicht ausbleiben, daß durch Anwendung der Soldaten zu den öffentlichen Bauten, der Nutzen, den dieselben für das Land hätten, indem sie einer Menge von Arbeitern und Handwerkern Verdienst verschafften, verloren gehen müsse). Das Ministerium rühmt den Einfluß seiner Diplomatie; aber es hätte uns durch ein Beispiel die Wirksamkeit derselben zeigen müssen. Wir würden nichts gegen die Reduktion der Armee haben, wenn die Entwaffnung in Europa gleichzeitig geschähe. — Herr Humann schlägt vor, die rückgekauften Renten zum Werth von 20 Millionen zu annulliren, welches dem Tilgungs-Fond noch immer die hinreichende Höhe von 73 Millionen lassen würde. Aber diese 20 Millionen reichen nicht

hin, um die Einnahmen mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu setzen, daher fordert der Minister eine Erhöhung der Getränksteuer von 20 Millionen. Wir wollen diesen, zu vielen Fragen anregenden Finanz-Plan jetzt nicht in allen seinen Einzelnheiten prüfen. So viel aber ist gewiß, daß in einer Zeit, wo die öffentliche Stimme sich so entschieden gegen die außerordentliche Höhe der indirekten Steuern in Frankreich ausgesprochen hat, es mindestens sehr wenig politischen Blick zeigt, die Last derselben noch zu erhöhen.

Paris, vom 1. Mai. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 30. April. Die Sitzung wurde um 1 Uhr eröffnet, das Protokoll verlesen und angenommen. Der Präsident wählte durch das Loos die große Deputation, welche der König am 1. Mai empfangen wird. Herr Mauguin, General Sübervic, so wie mehre andere der heftigsten Mitglieder der Opposition sind darunter. — Präsident: „Die Tages-Ordnung ist Fortsetzung der Diskussion über den Primair-Unterricht. — Herr Glais-Bigoin: „Gestern sprach der Handels-Minister zu uns: viel unternehmen und nichts beendigen, dies war der Geist der Regierungen, welche auf einander folgten seit... (Unterbrechung in den Centren; zahlreiche Stimmen: zur Tages-Ordnung!) Herr Glais-Bizoin, inmitten des Lärms: „Zwischen diesen Worten und den Daten ist ein Widerspruch...." (Neue Unterbrechung im Centrum: Zur Tages-Ordnung!) Herr Glais-Bizoin, versuchend, das Geschrei zu beherrschen: „Das Ministerium ..." (Der Tumult wächst.) Präsident: „Erlauben Sie, mein Herr, die Tages-Ordnung ist das Gesetz über den Primair-Unterricht. Sie können dieselbe nicht abändern, es sei denn, daß ein durch das Reglement bezeichneter Fall vorläge. Ich fordere Sie auf, nicht weiter auf ihrem Vortrage zu bestehen." Herr Glais-Bizoin: „Ich wünschte von dem Ministerium eine Erklärung zu erlangen." Präsident: „Das ist jetzt nicht der Augenblick; Sie haben nicht das Wort." — Herr Glais-Bizoin verläßt den Rednerstuhl. Hierauf werden die Debatten über das Gesetz wegen des Primair-Unterrichts fortgesetzt. Artikel 4, wonach jedem Individuum, welches das 18te Jahr erreicht hat, gestattet wird, im Fall er die vom Maire und drei Munizipal-Räthen unterzeichneten nothwendigen Zeugnisse über seine Fähigkeit und seinen sittlichen Lebenswandel beibringt, Unterricht zu ertheilen, wird angenommen. Desgleichen Artikel 5, der alle Personen, die beschimpfende Verurtheilungen erfahren haben, zur Ertheilung des öffentlichen Unterrichts für unfähig erklärt. Desgleichen die Artikel 6 und 7, welche die auf Uebertretung dieses Gesetzes gestellten Strafen enthalten. — Das dritte Kapitel des Gesetzes erklärt in seinem 8ten Artikel diejenigen Primair-Schulen für öffentliche, welche auf Kosten einer Gemeinde, der Departements oder des Staats unterhalten werden. Artikel 9, wonach jede Gemeinde für sich, oder doch in Gemeinschaft mit der andern, wenigstens eine Primair-Schule erhalten muß. Artikel 10, wonach jede Gemeinde mit 6000 und mehr Einwohnern, mindestens eine Primair-Schule der höhern Gattung erhalten hat, und Artikel 11, wonach jedes Departement entweder allein, oder mit den Nachbar-Departements vereinigt, eine Normal-Primair-Schule einrichten muß, werden angenommen. — Der Präsident zeigt an, daß er vom Deputirten-Herrn Laguette Mornay einen Brief erhalten habe, wonach dieser seine Dimission eingiebt, aber in so unschicklichen Ausdrücken, daß, falls der Redner sich derselben auf der Tribune bedient hätte, er zur Ordnung gerufen seyn würde. Deshalb halte er es für angemessen, den Brief nicht zu lesen. Obgleich die Herren Larabit, Salverte, Laurence und Andere darüber großen Lärmen erhoben, und meinten, es stehe dem Präsidenten nicht zu, dergleichen Entscheidungen zu treffen, behaupteten doch andere Redner dagegen, daß es allerdings in seiner Befugniß liege, zu stimmen, welche Mittheilungen der Kammer gemacht werden müßten oder nicht. Die Kammer entschied mit großer Majorität, daß der Brief weder gelesen noch ins Protokoll eingetragen werden solle. — Hierauf schritt man wieder zur abgebrochenen Diskussion, und nahm folgende Artikel an: 12. Wodurch das Minimum eines Lehrers einer Primair-Schule unterer Art auf 200 Fr., das eines der höheren Art auf 400 Fr. gesetzt wird, (abgerechnet die freie Wohnung.) 13. Wodurch die Art und Weise wie die Kosten zur Erhaltung einer Schule, wenn die Gemeinden nicht die gehörigen Fonds haben, aufgebracht werden müssen, dahin geordnet wird, daß die Munizipal- und Departemental-Conseils die direkten Steuern um höchstens 3 Centimes erhöhen können; 14, wonach der Lehrer einen monatlichen Zuschuß nach Maßgabe der Zahl seiner Schüler erhält, dessen Betrag der Munizipal-Conseil bestimmt. (Ganz dürftige Kinder werden unentgeltlich unterrichtet.)

Der oben erwähnte Brief des Deputirten Hrn. Mornay enthält unter andern folgende Stelle: „Ich lege der Kammer Rechenschaft von den Ursachen ab, die mich nöthigen, mich von ihr zu trennen. Die Majorität hat die Systeme des 13. März und des 11. Oktober gebilligt. Indessen die Verwaltung hat alle niedrige Leidenschaften des Egoismus, der Habgier, der Furcht, des Hasses, der Grausamkeit in Bewegung gesetzt. Sie hat ohne Scheu die geheimen Fonds zu Angeberei und Bestechungen angewendet. Ihre Diplomatik ist schimpflich; sie hat zugleich die Interessen Frankreichs, die der Italiener, der Deutschen, der Polen geopfert. Sie hat die Charte verletzt durch den Belagerungszustand, durch die gewaltsame Gefangenhaltung der Herzogin von Berry, ohne sie vor Gericht zu stellen. — Ich klage die Majorität nicht an, denn es giebt viele ehrenwerthe Männer darunter, die sich nur durch die Drohung, daß die fortschreitende Revolution von 1830 die von 1793 wieder herbeiführen würde, abschrecken lassen. Ich beschwöre meine Kollegen, solchen Schurkereien keinen Glauben zu schenken u. s. w."

In dem Dorfe Levès, wo die Ruhe nunmehr wiederhergestellt ist, hatten einige, nicht zur Gemeinde gehörige, Individuen die Kirche zu zerstören begonnen; die National-Garde, die versucht hatte, sich zu versammeln, schickte nach Chartres um Hülfe. Der General Porret de Morvan begab sich sogleich an der Spitze der Gendarmerie und mit 150 Mann Truppen nach Levès; bei seiner Annäherung ergriffen die Ruhestörer die Flucht, und der General kehrte, nachdem er eine Wache um die Kirche aufgestellt, nach Chartres zurück. — Seit einiger Zeit ist hier viel falsches Geld im Umlauf; man hat den Verfertigern noch nicht auf die Spur kommen können; doch vermuthet man, daß sich ihre Werkstadt in einem Dorfe in der Umgegend der Hauptstadt befinde. Mehre Polizei-Beamtete haben sich heute dorthin begeben, um Nachforschungen anzustellen.

Paris, vom 2. Mai. Gestern, als am Namenstage des Königs, empfingen Se. Majestät zunächst um 11 Uhr Vormittags die Glückwünsche der Minister, der Marschälle und des Staats-Rathes. Um 12 Uhr fanden sich zu gleichem Behufe Deputationen der Pairs- und Deputirten-Kammer, des

Rechnungshofes, des Rathes für den öffentlichen Unterricht, des Königlichen Gerichtshofes, des Stadt-Rathes, des Instituts der medizinischen Akademie, der Geistlichkeit an der Sankt-Rochus-Kirche, des Tribunals erster Instanz, des Handels-Gerichts und der Handels-Kammer, imgleichen die Konsistorien der reformirten und der lutherischen Kirche, Abgeordnete mehrer gelehrten Gesellschaften, der Notare und Wechsel-Agenten u. s. w. in den Tuilerieen ein. Späterhin wurden die Stabs- und andere Offiziere von der Garnison, so wie die höheren Civil- und Militär-Beamten vorgelassen. Um 2½ Uhr kam die Reihe an die National-Garden der Hauptstadt und ihres Weichbildes, so wie der umliegenden Gemeinden. Um 4 Uhr endlich empfingen Se. Majestät das diplomatische Korps, in dessen Namen der Kaiserl. Russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo folgende Rede hielt: „Das diplomatische Korps hat die Ehre Ew. Maj. den Tribut seines Respektes und seinen Glückwunsch darzubringen. Es hegt die besten Wünsche, Sire, für Ihr Glück, wie für das Glück Ihres erhabenen Hauses und Frankreichs. Ein Jahr ist es her, daß Europa von einem großen Trübsal heimgesucht wurde und sich von anderen Zeichen böser Vorbedeutung bedroht sah. Die Vorsehung hat es von den Uebeln, die es erlitt, befreit, und die Weisheit aller Souveraine hat es vor denen bewahrt, die es zu fürchten hatte. Dieselben Ursachen, Sire, werden es auch ferner beschützen und ihm den Frieden, den es genießt, und dessen Erhaltung die erste Pflicht der Regierungen, wie er zugleich das erste Bedürfniß aller Völker ist, zu bewahren. — Der König antwortete: Ich danke Ihnen sehr für die Wünsche, die Sie Mir für Frankreich, für Meine Familie und für Mich ausdrücken. Gern erkenne Ich mit Ihnen die große Wohlthat der Vorsehung an, wodurch Europa von jener zerstörenden Geißel befreit wurde, die so grausame Verheerungen angerichtet hat. Nicht minder weiß Ich die Wohlthat der Erhaltung des Friedens zu würdigen, den Sie mit so vollem Recht als die erste Pflicht der Regierungen und als das erste Bedürfniß der Völker betrachten. Ich habe das feste Vertrauen, daß das Gefühl dieser Pflicht und dieses Bedürfnisses, unterstützt durch die Weisheit aller Souveraine, uns die Fortsetzung des Friedens sichern und die Menschheit noch viele Jahre hindurch im Genusse desselben erhalten werde. — In der Stadt selbst ist der gestrige Tag ohne irgend eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorübergegangen. In den Elysäischen Feldern, die mit dem Eintritte der Dunkelheit glänzend erleuchtet waren, hatte sich eine zahlreiche Volksmenge eingefunden. Auch mehre öffentliche und Privatgebäude waren erleuchtet. Den Beschluß des Festes machte die Abbrennung zweier sehr schöner Feuerwerke auf dem Quai d' Orsay und an der Barrière-du-Trône. — Die Herzoge von Orleans und Nemours werden heute diese Hauptstadt verlassen, um sich nach London zu begeben. — Der König hat auf den Antrag des See-Ministers eine Verordnung erlassen, wodurch die beiden Strafen der Verstümmelung und der Brandmarkung, die bisher noch gesetzlich über die Sclaven in den Französchen Kolonieen verhängt werden durften, abgeschafft werden. — Der heutige Moniteur promulgirt die beiden Gesetze wegen der Pensionirung der Bastillestürmer und wegen der Unterstützungen für die politischen Flüchtlinge; sie sind vom 26sten April datirt.

Paris, vom 3. Mai. Die Herzoge von Orleans und von Nemours werden sich erst heute nach London begeben. Dem Journal des Debats zufolge, würden dieselben etwa einen Monat abwesend seyn.

Die Regierung hat, wie der Nouvelliste meldet, mittelst des Telegraphen Nachricht erhalten, wie das Geburtsfest des Königs in mehren Hauptstädten des Reichs, namentlich in Metz, Straßburg, Lille, Tours, Bayonne, Marseille und Calais begangen worden. Ueberall hat sich derselbe Enthusiasmus kund gegeben. Auch in Lyon ist, ungeachtet der bösen Prophezeihungen der republikanischen Partei, der Tag durch keine aufrührerische Bewegung entweiht worden.

Großbritannien.

London, vom 1. Mai. Unterhaus. Sitzung vom 30. April. (Schluß.) Herr Hume: „Mittelst Reduktionen in anderen Verwaltungszweigen wird die Regierung im Stande seyn, das durch die schon beschlossene partielle Aufhebung der Malz-, und durch die beantragte gänzliche Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer entstehende Defizit gänzlich zu decken. Aus der Civil-Liste werden Pensionen für Sinekuren gezahlt, die Erhebung der Staats-Revenüe kostet 4 Millionen, welche im Jahre 1797 keine 2 kostete, der Militair-Etat in Ober- und Unter-Canada verursacht mehr Ausgaben, als die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's zum Schutz über 14 Millionen Bevölkerung verwenden — das Alles kann gänzlich oder zum Theil aufhören. Die Minister sollen nach ihrem eigenen Grundsatz handeln; als die Ostindische Kompagnie mit geringeren Einkünften nicht ausreichen zu können erklärte, sagten sie derselben: „„Wenn wir Euch die Subsidien kürzen, werdet Ihr schon Eure Ausgaben den Einkünften anzupassen wissen.““ Sollten aber die von mir nachgewiesenen Posten das Defizit nicht decken, so werde ich auf eine Vermögenssteuer antragen.“ Herr Heathcote meinte, die Steuern, über welche man sich beklage, seyen nichts gegen die Last, welche eine Vermögenssteuer auflegen würde. Im Lande wären nicht weniger als 106,000 Pächterhäuser, welche keine Haus- und Fenstersteuer tragen; wie ließe sich daher erwarten, daß die ackerbauenden Klassen einwilligen würden, eine Steuer abzuschaffen, die sie kaum fühlen, und eine neue einzuführen, welche ihnen höchst drückend seyn würde. Sir J. Wrottesley: „Wenn das Volk schon zu Pitts Zeiten eine Einkommensteuer wegen deren inquisitorischer Natur zu tragen sich weigerte, so wird es sich ihr in jetziger Zeit ganz gewiß nicht unterwerfen. (Hört, hört!) Man verwandelte damals jene in eine Vermögensteuer, welche aber den Erwartungen der Finanzmänner keineswegs entsprach; und welche, wenn man sie jetzt einführt, höchstens 6 Millionen einbringen würde.“ Herr Robinson behauptete, daß die Bemerkungen des Herrn Heathcote gegen eine Vermögensteuer das stärkste Argument für deren Einführung sei, indem daraus erhelle, wie wenig der reichere Theil der Bevölkerung an den Staatslasten tragen helfe. Herr Bennett bedauerte sehr, gegen die populärste Verwaltung, welche je im Lande existirte, (hört, hört, oh!) stimmen zu müssen, allein sein Gewissen verlange dies gebieterisch. Zum erstenmal habe das Haus durch seine Entscheidung gegen die Malzsteuer sich als ein reformirtes gezeigt, und jetzt fordere der Minister es auf, dieselbe illusorisch zu machen. Herr Cobbett: „Wenn das Haus sich heute Abend ein solches Dementi giebt, so ist es für immer um seinen Charakter geschehen. Da sich einige der Redner auf Herrn Huskisson als eine Autorität berufen haben, so kann ich nicht umhin, hier meine Meinung von diesem sogenannten Staats-

manne abzugeben; er kann der Koryphäus der Räuberbanden genannt werden. (Hört, hört!) Er war es, der die Andern auf das Volk gehetzt hat. (Zur Sache!) Wohlan denn, zur Sache. Es ist sehr unpolitisch, einen Unterschied zu machen zwischen den Bewohnern der Städte und des Landes, wie Herr Heathcote gethan, das ist nicht die beste Art, in gegenwärtiger Krisis Frieden zwischen beiden Klassen zu erhalten. (Hört, hört!) Herr Heathcote hat von den reichen Ladenhaltern in London gesprochen; die reichen Ladenhalter! wüßte Heathcote doch nur, wie oft bei ihnen dieselbe Hammelkeule auf den Tisch kommt! (Gelächter) und doch sind es diese, nnd nicht, wie fälschlich behauptet wird, die Hauseigner, welche die Haus- und Fenstersteuer zu tragen haben. Ohne die Industrie der Miether würden die Eigner nichts haben als backsteinerne Mauern. Ich wende mich nun zu den Behauptungen des Ministers: er sagt, die Entscheidung des Hauses am 26sten sei ohne hinlängliche Ankündigung geschehen; das leugne ich, die Motion des Sir W. Ingilby war schon seit Anfang der Session angezeigt, und der Unterschied in den Meinungen ihrer Vertheidiger war bloß der, daß ein Theil die Hälfte, ein anderer, wozu ich gehöre, das Ganze der Malzsteuer abgeschafft wissen wollte. Ich habe kein haltbares Argument gegen den Antrag gehört; die einzige Antwort, die man uns giebt, ist, daß die Minister die Steuern nicht entbehren können, ob aber das Volk sie auch tragen könne, darüber schweigt man klüglich. Dessenungeachtet bin ich zugleich der entschiedenste Gegner der ehemaligen Einkommensteuer; Anfangs betrug sie 6¼ Prozent, damals nannte sie das Volk „die Straßenräuber-Steuer"; sie wurde später, Dank den Whigs, auf 10 Prozent erhöht, und nun hörte sie auf, eine Straßenräuber-Steuer zu seyn und ward nun eine höchst liebenswürdige. (Gelächter.) Habe doch ich selbst unter dieser liebenswürdigen Steuer 100 Pfund jährlich bezahlen müssen, ich, dessen Einkommen auf meine gesunden Finger beruht! (Lachen.) Die rechte Besteuerungsweise, meine Herren, ist, daß jeder Unterthan zu den Staatslasten in Gemäßheit des von ihm unter dem Schutze der Gesetze genossenen Einkommens beitrage. Ich habe meinen Constituenten versprochen, darzuthun, daß nach dem bisherigen Schlendrian den Besitzern persönlichen Vermögens jährlich Millionen abgenommen werden, während die, welche Grund-Eigenthum besitzen, das von Generation auf Generation hinabsteigt, nichts bezahlen, — das, und noch viel mehr, hab' ich mich darzuthun verbunden. (Gelächter.) In der That, Ihr werdet das Volk nicht anders als durch Abschaffung aller direkten Steuern besänftigen können; zur Erhebung derselben muß die Regierung Leute besolden, die im Solde keiner Regierung stehen sollten. Ein edler Lord hat, eine alberne Französische Redensart zur Bezeichnung eines ent.hrenden Englischen Begriffes entlehnend, von einer Partei der Bewegung in diesem Hause gesprochen, welche alle Rang-Unterschiede und Eigenthums-Rechte über den Haufen zu werfen trachte. Möchten doch diese Herren sich ein wenig genauer von den Ursachen der Französischen Revolution unterrichten; es war nicht so sehr die große Last der Steuern, als die unbillige Vertheilung derselben, welche sie zuwege brachte. Der Minister sagt, er könne ohne die Malzsteuer nicht auskommen; ich sage, er kann es; warum geben wir heute 14 Mill. Pfund für Etablissements aus, die uns 1792 nur 4 Mill. 200,000 Pfund gekostet? etwa wegen der Kolonien? Diese sind e.n Zuwachs an Herrschaft, aber nicht an Wohlstand; wäre es anders, so müßten wir ja durch sie reicher geworden seyn, statt daß wir in der That ärmer geworden sind. Die jährliche Verwaltung Canada's kostet uns mehr, als alle von Großbritannien dahin ausgeführten Waaren an Werth betragen. Wir haben somit nur einen Verlust gewonnen, einen sehr kostspieligen Ruhm erworben. (Hört, hört!) Als ich zuerst das Geschrei hörte, daß man die Steuern nicht vermindern könne, um den National-Kredit nicht zu schwächen, hielt ich Die, welche jenes Geschrei erhoben, für sehr ehrliche Leute, bis ich mich erinnerte, daß dieselben Menschen, durch einen Streich, den sie 1819 mit dem Geldmittel spielten, den Belauf der Staatsschuld verdoppelt haben; das geschah unter dem Orakel Huskisson! (Gelächter.) So wahr ist es, daß man von denen, welche von den Steuern leben, nie verlangen kann, denen, welche sie bezahlen müssen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Vergangenen Sonnabend ertönte in allen Dörfern von Berkshire und Sucrey Freudengeläute wegen der Aufhebung der Malzsteuer; urtheilt, was das Volk fühlen wird, wenn es hört, daß Ihr seine Erwartung täuschet! Kann ein korruptes Parlament mehr thun? Können die Laquaien der Regierung mehr thun, als sich am Montag ins Haus treiben zu lassen, um die Freitags vorher gegebene Entscheidung desselben wieder zu verschlingen? Aber der edle Lord hat mit Resignation gedroht, und das fürchtet sich wie ein Kind, welches ruft: „O Mama, laß uns nicht allein in der dunkelen Stube!" (Lachen.) Herr Spring-Rice: „Wenn das Haus durch den Widerruf der Entscheidung vom 26sten seine Würde gefährdete, so würde ich mich dem am eifrigsten widersetzen; allein es ist bloß die in der Ueberraschung genommene Entscheidung einer Motion, welche an jenem Abend nicht vorkommen sollte, und die Majorität war so klein, daß es allerdings nicht auffallend ist, wenn wir sie nicht für so unwiderruflich halten, wie die Gesetze der Meder und Perser. Im Gegentheil, die Annahme jener Motion gefährdet die Würde des Hauses, denn sie macht früher gefaßte Resolutionen zur Erleichterung anderer Steuer-Pflichtigen illusorisch. Unter andern Umständen könnte es vielleicht rathsam seyn, die Malzsteuer abzuschaffen, nicht aber, wenn nothwendig eine andere an deren Stelle treten muß. Das wäre kein reformirtes Haus, welches die Interessen besonderer Klassen auf Kosten des allgemeinen Wohls in Schutz nähme." Sir R. Peel begründete seine dem ministeriellen Amendement günstige Ansicht hauptsächlich darauf, daß man bei einem bloßen Ueberschuß von einer halben Million nicht Steuern zum Belaufe von 5 Millionen abschaffen könne, ohne dem Landeskredit einen Todesstoß beizubringen. Der Umstand, daß das Haus eine Entscheidung genommen habe, verhindre gar nicht, heute eine im entgegengesetzten Sinne zu nehmen, sonst müßte das Haus auch verpflichtet seyn, die dritte Lesung einer Bill zuzugeben, weil es die zweite zugegeben. Herr O'Connell: „Der sehr ehrenwerthe Baronet spricht von Worthalten gegen die öffentlichen Gläubiger, als wenn es nur eine Art von öffentlichen Gläubigern gäbe, als wenn das Volk, dem wir freie Institutionen und Erleichterung seiner Lasten schuldig sind, nicht ebenfalls öffentlicher Gläubiger wäre. Müssen wir nicht gewärtigen, daß das Volk, wenn es erfährt, daß wir die Haus- und Fenstersteuer nicht abschaffen, sich gewaltsam gegen deren Entrichtung auflehnen werde? und würde dies etwa die Sicherheit der Fondsinhaber vermehren, oder die 3 pCt. heben? (hört!) Nachdem noch Sir F. Burdett, Lord Russel, Dr. Lushington, Herr W. Brougham gegen, und die Herren D. W. Har-

vey und Tennyson für die Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer gesprochen hatten, kam es zur Abstimmung, und es ergaben sich 157 Stimmen für und 355 gegen dieselbe. Nun trug Sir W. Ingilby darauf an, daß der Theil des Amendements des Lord Althorp welcher sich auf die Malzsteuer beziehe, wegbliebe; aber auch dies wurde mit 285 gegen 131 Stimmen verworfen, und des Ministers Resolution demgemäß angenommen. Nun machte Sir W. Ingilby noch einen Versuch, indem er um die Erlaubniß anhielt, eine, auf die am 26sten genommene Entscheidung gegründete Bill einbringen zu dürfen. Allein diese wurde ihm mit 238 Stimmen gegen 75 verweigert. Die Minister zählten also in diesen 3 Abstimmungen Majoritäten von 198, 154 und 163 Stimmen.

London, vom 3. Mai. Am 1sten fanden keine Parlamentssitzungen statt.

Oberhaus. Sitzung vom 2. Mai. Bei Ueberreichung einer Petition aus Edinburg des Inhalts, daß die Sklaverei in Westindien allmälig abgeschafft werden möge, hielt der Herzog von Wellington eine Rede, in welcher er die Nachtheile, welche aus einer plötzlichen Befreiung der Neger entstehen könnten, auseinanderzusetzen versuchte. Lord Suffield erwiederte, es gebe jetzt Gottlob kein Dorf im Königreiche mehr, wo man nicht wisse, daß allmäliges Abschaffen der Sklaverei gleichbedeutend mit ewiger Beibehaltung derselben sey. Graf Fitzwilliam fügte noch hinzu, der falsche Titel solcher Bittschriften bekunde sich am deutlichsten dadurch, daß in ihnen die Vortheile der gegenwärtigen Lage der Sklaven stets herausgestrichen werden.

Unterhaus. Herr Hume zeigte an, daß er morgen (am 3ten) einige Fragen in Bezug auf die gegenwärtige Lage der Dinge in Konstantinopel vorzutragen beabsichtigte, und äußerte die Hoffnung, daß Lord Palmerston, der Minister des Auswärtigen, sich dann in seinem Sitze befinden würde. — Oberst Torrens brachte in einer ziemlich nachdrücklichen Rede seine angekündigte Motion vor: „alle Steuern, welche den Profit von Kapitalien und den Arbeitslohn herabdrücken, abzuschaffen.“ Obgleich das Haus sich schon gegen eine Eigenthumssteuer erklärt hat, so ließ er sich dennoch in eine Widerlegung der Einwendungen gegen dieselbe und in eine Anempfehlung ihrer Vortheile vor dem jetzigen Steuerwesen ein, und endigte damit, daß er prophezeihte, die großen Grundbesitzer selbst würden es einst bitter bereuen, sich dieser Steuer widersetzt zu haben. Hr. Cobbett gab die Verbesserung an, auf Abschaffung aller Steuern anzutragen; des Obersten Motion ward indessen ohne Abstimmung zurückgewiesen. — Herr Richard stellte jetzt die Einführung von Armen-Gesetzen in Irland in Antrag. Dieser für das Ausland nur in untergeordnetem Grade interessante Gegenstand veranlaßte eine lange Debatte. Der Schatzkanzler Lord Althorp widersetzte sich dem Antrage nicht direkt, sondern schlug nur ein Amendement dazu vor, des Inhalts, daß eine Kommission zur Untersuchung des Zustandes der ärmeren Klasse in Irland und der zu ihrer Unterstützung in London bereits bestehenden gesetzlichen Anstalten niedergesetzt werden möge. Herr O'Connel unterstützte dieses Amendement; er hat somit sein Wort gehalten, sich der Einführung der Englischen Armengesetze in Irland zu widersetzen. Sir R. Peel empfahl dem Hause am Schlusse der Debatte noch die Einziehung von Notizen über die vom Auslande befolgten Systeme des Armenwesens; viele auswärtige Länder hätten in der Staatswirthschaft bedeutende Fortschritte gemacht und würden sich gewiß freuen, uns ihre Erfahrungen mitzutheilen. Das Amendement des Lord Althorp ward angenommen, mit Hinzufügung der Worte: „oder sonstigen“, nach dem Worte „gesetzlichen.“ — Hr. Halcomb verlangte eine Kommission, zu untersuchen, ob nicht die Regierung einen ungebührlichen Einfluß auf die neulichen Parlamentswahlen zu Dover ausgeübt habe. Abgelehnt. — Der Lord-Advokat brachte seine Bill zur bessern Regulirung der Handelsbankerotte in Schottland ein. — Herr Whitmore bestimmte seinen Antrag über die Korngesetze auf den 13ten d. M.

Die Auswanderungen dauern im hiesigen Hafen noch immer fort, und die Zahl der Personen aus den verschiedenartigsten Ständen, meistentheils jedoch Handwerker mit ihren Familien, Landbebauer und Handelsleute, die seit Anfang dieses Jahres auf verschiedenen Schiffen von hier nach Neu-Süd-Wales, Vandiemensland, Kanada und den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, belief sich im Durchschnitt wöchentlich auf mehr als 200. In der vorletzten Woche segelten zwei Amerikanische Schiffe mit 200 Auswanderern nach New-York ab. Am Montag nahm ein Schiff 90 dergleichen nach Hobartstown mit, und noch liegen eine Menge von Schiffen zu gleichem Zweck bereit.

Portugal.

Lissabon, vom 20. April. (Preuß. Stztg.) Der Infant Don Sebastian reist am nächsten Montage mit seiner Gemahlin nach Madrid zurück. — An der Wiederausrüstung des Portugiesischen (royalistischen) Geschwaders wird Tag und Nacht gearbeitet, man hofft um so mehr, daß es bald wieder im Stande seyn würde, in See zu gehen, als es heißt, daß die Streitigkeiten zwischen dem Admiral Sartorius und dem Herzog von Braganza ganz ausgeglichen seyen und der Letztere daher leicht einen Angriff auf einen unserer Häfen unternehmen könnte. Das royalistische Geschwader soll durch ein Fahrzeug „Maria Cordozo“, das bisher als Transportschiff diente und mit 48 Kanonen montirt wird, verstärkt werden. — Das Britische Linienschiff „St. Vincent“ in Vigo, und die „Caledonia“ im Tajo, beide von 120 Kanonen, haben Befehl erhalten, die Großbritannische Flotte im Mittelländischen Meere zu verstärken. — Neuerdings sind von hier 600 Mann zur Verstärkung der royalistischen Armee vor Porto abgegangen, wo die Pedroisten einige Vortheile erkämpft haben sollen. — Die Gerüchte von Unruhen in den Provinzen sind ungegründet und beschränken sich auf den Umstand, daß sich in Nieder-Beira einige Deserteur-Banden aufhalten, die vielen Unfug stiften. — Die Cholera, die hier seit 14 Tagen ausgebrochen ist, dauert zwar fort, doch kommen die Fälle nicht allzu häufig vor, wiewohl sie meistens tödtlich sind. Auch hier sind es hauptsächlich die niederen Klassen, die davon ergriffen werden.

Spanien.

Madrid, vom 23. April. Einem in der heutigen Hof-Zeitung enthaltenen Königl. Dekrete zufolge, soll, um den Dorf-Gemeinden die Boten-Kosten zu ersparen, welche bisher für dieselben durch die Ueberbringung der von den Regierungs-Behörden erlassenen Verordnungen und Befehle entstanden, in der Hauptstadt jeder Provinz ein Journal erschienen, welches für die Bekanntmachung aller Regierungs- und Verwaltungs-Akte bestimmt ist, jedoch auch Gegenstände der Literatur und des Gewerbfleißes soll besprechen dürfen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, diese Provinzial-Zeitung zu halten.

Diese Maßregel hilft großen Uebelständen ab; denn seit 1820 entbehrten die Provinzen der Journale fast ganz, und die Landleute erfuhren die Verordnungen der Regierung gewöhnlich erst einen Monat nach ihrer Bekanntmachung in der Hof-Zeitung. Außerdem war ein kostspieliger Stafeten-Dienst nöthig, um die Verordnungen von der Hauptstadt jeder Provinz den Behörden der einzelnen Dorf-Gemeinden zu überbringen. — Durch einen an die General-Direktoren der Steuern ergangenen Königl. Befehl werden diesen die früheren gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, wonach jeder Finanz-Beamte, der sich eine Ueberschreitung seiner Amtsgewalt oder eine Verletzung der ihm ertheilten Königl. Instruktionen und Befehle zu Schulden kommen läßt, seines Postens so wie aller Ansprüche auf eine fernere Anstellung verlustig geht.

Die diesjährige Erndte verspricht in dem ganzen Lande gut zu werden, obgleich das Wachsthum durch die ungewöhnliche Kälte, die den ganzen März und sogar einen Theil des April hindurch herrschte, sehr gehemmt worden ist. In vielen Gegenden haben Stürme großen Schaden an den Bäumen angerichtet. — Da in Lissabon die Cholera ausgebrochen ist, so ist angeordnet, daß alle aus Portugal kommende Reisenden noch auf Portugiesischem Gebiet eine Beobachtungs-Quarantaine von 20 Tagen, und dann in dem nächsten Spanischen Lazareth eine zweite Quarantaine von gleicher Dauer zu bestehen haben sollen. Aller Handel mit giftfangenden Waaren und Stoffen ist zwischen beiden Ländern untersagt. Das Gepäck der Reisenden, so wie die Korrespondenz zwischen beiden Ländern, soll, selbst die Depeschen der Kabinets-Couriere nicht ausgenommen, in den Spanischen Quarantaine-Anstalten sorgfältig gereinigt werden. Die von der Portugiesischen Küste zwischen Gallicien und Algarbien kommenden Schiffe müssen sich in Mahon einer strengen Quarantaine unterwerfen; dasselbe gilt für die Spanischen und fremden Schiffe, die mit dem bezeichneten Portugiesischen Küstenstriche oder mit von dort kommenden Schiffen kommunizirt haben. Die direkt von der Küste von Algarbien kommenden Schiffe werden nach einer 30tägigen Beobachtungs-Quarantaine an die Spanischen Häfen zugelassen.

(Span. Berl. Ztg.) Kürzlich schlug einer der Minister dem König einen seiner durchl. Brüder zur Besetzung eines wichtigen und einträglichen Postens vor, worauf Se. M. sehr ernst erwiederte: „ich habe Sie in meinen Rath berufen, damit Sie dem Staate nützlich seyen, oder die öffentlichen Angelegenheiten leiten, aber keineswegs darum daß Sie sich in Familien-Angelegenheiten mischen sollen!“

Schweiz.

Bern. Die Unterhandlungen mit den flüchtigen Polen sollen noch nicht im Reinen seyn; man will wissen, die Regierung habe ihnen den Antrag gemacht, sie sollten bei dem Französ. Ministerium um die Erlaubniß ihrer Rückkehr nach Frankreich nachsuchen, allein sie hätten dies bestimmt verweigert, worauf die Regierung einstweilen die Verfügung getroffen, sie in eine weitere Gegend zu vertheilen. Unterdessen wird die Lösung der Frage, was mit diesen Flüchtlingen dann endlich zu beginnen sey, bei den von allen Seiten getroffenen strengen Maßnahmen immer schwieriger.

Freiburg. Der gewesene Advokat Ombrim, ein Franzose, Hauptredakteur des Véridique, hat plötzlich von der Regierung (nicht durch gerichtliches Urtheil) die Weisung erhalten, binnen 10 Tagen Stadt und Kanton Freiburg zu verlassen.

Zürich, vom 30. April. (Allg. Ztg.) Gestern fand die feierliche Eröffnung der hiesigen Hochschule statt. Unter Kanonendonner und Glockengeläute zogen die Kantonalbehörden und die Lehrerschaft sämmtlicher Kantonal-Unterrichts-Anstalten vom Rathhause in das große Münster, wo in Anwesenheit der Tagsatzung, der städtischen Behörden und eines zahlreichen Publikums, so wie der Studirenden und Schüler sämmtlicher Lehranstalten, nach feierlicher Begrüßung der Anwesenden durch den Präsidenten des Erziehungs-Rathes, Bürgermeister Hirzel, und einer der Feier des Tages angemessenen Rede des Rektors der Hochschule, Dr. Oken, die Uebergabe der auf Pergament geschriebenen Stiftungsurkunde der Hochschule von Seite des Amtsbürgermeisters an den Rektor derselben vor sich ging. Mit den Reden wechselten Instrumentalmusik und kräftige Männerchöre. Ein Mittagsmahl im Casino, zu welchem sämmtliche Behörden und Lehrer und zahlreiche Gäste eingeladen waren, schloß die Feier. Seit zwei Jahren zum erstenmal sah man die Männer von den verschiedensten politischen Ansichten zu einem vaterländischen Feste vereinigt, und wie durch einen Zauberschlag schien der Dämon der politischen Leidenschaft dem freundlichen Walten der Musen das Feld geräumt zu haben. Gern erblicken wir hierin ein Sinnbild dessen, was die so glücklich begonnene Reform unsers Unterrichtswesens dem Kanton, vielleicht der gesammten Eidgenossenschaft verheißt. Die Wissenschaft ist ihrer Natur nach nicht revolutionair, nicht stationair; sie fordert fortschreitende Entwickelung des menschlichen Geistes; sie ist der Ausdruck derselben. Nicht die physische Gewalt, nur die Schärfe des Geistes, die Erhebung des Gemüthes sind ihre Alles bezwingende Waffe. Der Freiheit des Geistes huldigend, ohne die keine Wissenschaft gedeihen kann, verschmäht sie den Dienst der Faktionen, und ist abgesagte Feindin jedes Meinungsdespotismus, am meisten eines solchen, der sich unter der Maske der Freiheit geltend machen wollte. Ein solcher würde von ihr früher oder später mit seinen eigenen Waffen aus dem Felde geschlagen. Darum müssen sich Alle, denen das successive Fortschreiten unsrer Nation am Herzen liegt, freudig um unsre neuen Lehranstalten als um ihr Palladium versammeln. Nur wer die Rückkehr in einen Zustand wünschen sollte, der den Forderungen der Gegenwart nicht mehr entspräche, oder wer durch Unterwühlung der Grundlagen jeder gesellschaftlichen Ordnung selbstsüchtige Zwecke erreichen zu können wähnte, nur die Männer des Rückschritts und der Umwälzung könnten diesen neuen Anstalten und ihren rein wissenschaftlichen Bestrebungen feind seyn. Wer sich durch die Leidenschaften der Gegenwart verletzt fühlt, wer seine Hoffnungen auf ein wissenschaftlich geordnetes, auf gesetzlicher Freiheit beruhendes Gemeinwesen noch in manchen Hinsichten unerfüllt findet, der mag auf die Früchte vertrauen, die dieser schönen Aussaat zuverlässig entsprießen werden. Den Zöglingen unserer neuen Anstalten wird einst die Aufgabe zu Theil werden, unsern Zustand von den Flecken zu reinigen, die das Treiben der Extreme zurückgelassen hat; und je früher die vorangehenden Geschlechter ihre Sehnsucht nach der Rückkehr des unwiederbringlich Verlornen aufgeben, desto bälder wird es den nachkommenden gelingen, der wissenschaftlichen Ansicht über die Uebertreibungen einer aufgeregten Zeit den Sieg zu verschaffen. — Nachschrift: Die St. Gallischen Exekutionstruppen sind am 28.

d. ohne Widerstand in Altstädten eingerückt. Die Ruhe war wieder hergestellt.

Deutschland.

München, vom 2. Mai. (Allgemeine Zeitung.) Wir vernehmen, daß der bisherige Herr Finanzminister und Staatsrath von Mieg um seine Entlassung von dem Departement der Finanzen nachgesucht und dieselbe durch Se. Majestät den König erhalten hat. Herr Staatsrath von Schlichter ist provisorisch mit diesem Portefeuille beauftragt.

München, vom 3. Mai. Im Gefolge Sr. Majestät des Königs werden sich bei der morgen früh um 6 Uhr stattfindenden Abreise der Königl. Flügel-Adjutant Graf von Paumgarten, der Königl. Leibmedikus Dr. von Wenzel und der Geheime Sekretär Varnbacher befinden.

München, vom 2. Mai. (Allg. Ztg.) Vorläufigen aus Triest hier angekommenen Nachrichten zufolge ist der K. Bayerische Kourier, Hauptmann Trentini, in der ersten Woche des Aprils auf dem Griechischen Dampfschiffe Hermes wirklich mit Depeschen von der Regentschaft und mit vielen Briefen und Bestellungen von Nauplia nach Triest abgereist; doch mußte das Dampfschiff wegen Beschädigungen in Corfu einlaufen, und dort auf Reparatur warten. Indeß ging aus dem Hafen von Corfu ein Russisches Kriegsschiff unter Segel, auf dem der Herr Hauptmann Trentini sich einschiffte, um nicht länger zurückgehalten zu werden, und den Ort seiner Bestimmung sobald als möglich zu erreichen. Einige Tage nach seinem Abgange war das Dampfschiff hergestellt, und setzte mit den übrigen Passagieren nach Triest seine Fahrt weiter fort. Es ist auf derselben dem Kriegsschiffe noch zuvor und in Triest den 28sten angekommen, ohne den Bayerischen Kourier unterwegs getroffen zu haben; doch wird nun der Ankunft desselben in Triest mit jedem Tage entgegen gesehen. Wie man hört, sollen die Nachrichten, die er aus Griechenland bringt, erfreulichen Inhalts seyn. Sie werden also die Unruhe und die Sorge stillen, in welcher viele Hunderte von Familien durch das Ausbleiben aller offiziellen Mittheilungen und der Nachrichten von ihren Angehörigen fortdauernd gehalten wurden. — Auch ist hier in den letzten Tagen durch einen Russischen Kourier der Kaiserl. Ukas angekommen, durch welchen Se. Majestät der Kaiser Nikolaus die Garantie der Griechischen Anleihe in Verbindung mit den andern zwei Mächten, und die spezielle Garantie eines Drittheils derselben zu 20,000,000 Franken, übernimmt. Diese rasche und günstige Entscheidung, welche, wie man hört, durch die Schritte der bevollmächtigten Agenten der Regentschaft zu Paris beschleunigt worden, ist um so erfreulicher, da die Sitzung der Kammern in Paris geschlossen worden ist, ohne daß es, gegen alle Rücksicht auf Politik und Verträge, über den das Griechische Anlehen betreffenden Kommissions-Bericht zu einem Beschlusse gekommen wäre, und auch in Bezug auf die neue Sitzung, welche unmittelbar auf die geschlossene folgt, man noch keineswegs mit Bestimmtheit voraussagen kann, welches ihre Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand seyn wird.

(Nürnb. Korr.) Das Stuttgarter Regierungsblatt vom 2. Mai enthält folgende Königl. Verordnung, die Einberufung der Stände-Versammlung betreffend: „Wilhelm von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Wir finden Uns nach Anhörung Unsers geheimen Raths bewogen, die getreuen Stände Unsers Königreichs auf Montag den 20. Mai d. J. zum ordentlichen Landtag in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 17. Mai d. J. sich dahier einfinden und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse legitimiren. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Reskripts beauftragt. Gegeben Stuttgart, den 1. Mai 1833. Wilhelm. Der provisorische Chef des Departements des Innern: Schlayer. Auf Befehl des Königs: der Staatsrath Vellnagel." — Durch Königl. Entschließung vom 21sten v. M. wurde der Fürst August von Hohenlohe-Oehringen zum Präsidenten der Kammer der Standesherren für den verfassungsmäßigen Zeitraum der nächsten Ständeversammlung ernannt.

Der Abgeordnete Pfitzer ist in Tübingen mit 121 unter 143 Stimmen wieder gewählt worden. (Die frühere Angabe, daß derselbe durch den Professor Widenmann verdrängt worden sey, war irrig, da Letzterer nur für das Oberamt, Pfitzer aber für die Stadt Tübingen gewählt wurde.) — In dem Oberamt Welzheim hat sich der sonderbare Fall ergeben, daß ein Theil der Wahlmänner weder für den einen, noch den andern der Kandidaten (Stadtschultheiß Metsch in Welzheim und Advokat Lang in Stuttgart), sondern für Se. Majestät den König stimmte. Vergeblich stellte ihnen der Oberamtmann und die Wahlkommission vor, der Landesherr könne nicht Mitglied der Deputirtenkammer seyn. Sie erklärten: sie hätten nun einmal zu Niemand Zutrauen, als zu ihrem König. Dem Wahlgesetze gemäß mußten diese Abstimmungen in das Protokoll aufgenommen werden, und Stadtschultheiß Metsch hatte am zweiten Tage die Mehrheit der gültigen Stimmen. Indeß waren die braven Leute, die sich einen Kandidaten in einer so hohen Sphäre gesucht hatten, in Beziehung auf die konstitutionnellen Formen eines Bessern belehrt worden, kamen am dritten Tage wieder und stimmten für Lang, welcher dadurch die Mehrheit erhielt. Da aber nach dem Wahlgesetz auch Stimmen für nicht wählbare Personen angenommen werden müssen, wenn darauf beharrt wird, andrerseits jedoch dasselbe Gesetz bestimmt, daß keinem Wahlmanne die Zurücknahme oder Abänderung der einmal abgelegten Stimme gestattet ist; so fragt es sich, ob die erste Abstimmung als gar nicht geschehen, oder die zweite als ungültig zu betrachten sey.

In Tübingen vereinten sich viele Studirende, Uhland ein Ständchen zu bringen, was auch den 26. April Abends ohne alle Störung vor sich ging. Dem Abgeordneten des Amts Tübingen, Professor Dr. Widenmann, brachten sie den folgenden Abend eine Katzenmusik. Dr. Widenmann soll nämlich durch die unendliche Mühe, die er sich gab, in die Kammer zu kommen, das Zutrauen Vieler verscherzt haben. Am 27sten Mittags las man nun folgenden Anschlag am Museum: „Da endlich durch Gottes und anderer Leute Hülfe dem Prof. W. es gelungen ist, gewählt zu werden, so wird es hiermit öffentlich bekannt gemacht, und für denselben um Beiträge gebeten, welche zu patriotischen Zwecken verwendet werden sollen; heute Abend wird Cartouche eine Inaugural-Disputation halten, über die Kunst, Ständemitglied zu werden. Der Spektakel beginnt präcis 8 Uhr, wozu alle Liebhaber höflich eingeladen werden. 40 Hunde von Stadt und Amt." Wirklich begaben sich auch Abends 8 Uhr über 100 Studenten mit kleinen Trompeten ꝛc. und einer Anzahl von Hunden vor seine Wohnung, und begannen ihr Vorhaben auszuführen. Der ganze Plan hatte aber keine Ordnung, und als die Behörden einschritten, verlief sich der Haufe bald, jedoch wurden mehre

Verhaftungen vorgenommen. Die Ruhe blieb ungestört, selbst auch, als am Morgen noch einige Studenten verhaftet wurden. Die Wahl des Prof. Widenmann soll übrigens, wegen angeblich dabei stattgefundener Umtriebe, bereits angefochten seyn.

Kassel, vom 5. Mai. Die hiesige Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern, die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung betreffend: „Da die Wahlen der Abgeordneten zur nächsten Ständeversammlung noch nicht beendigt sind, und hinsichtlich der erforderlichen Zahl der Mitglieder noch kein hinreichendes Ergebniß geliefert haben, — so haben Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent den Tag zur Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den dritten des zukünftigen Monats Juni zu verlegen gnädigst geruht. — Es wird dieses hierdurch mit Beziehung auf die Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 19. März und 6. April d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Kassel, am 4. Mai 1833. — Kurfürstliches Ministerium des Innern. Hassenpflug."

Sigmaringen, vom 28. April. Die Ständeversammlung ist den 22sten d. feierlich eröffnet worden. Am 26sten d. zeigte dieselbe der Geheimen Konferenz an, daß sie zu Prüfung des Gesetz-Entwurfes eine Kommission von sieben Mitgliedern niedergesetzt habe, und verband damit die Bitte, daß die Ständeversammlung bis auf den 30. Mai vertagt werden möchte; welchem auf Beschleunigung des Geschäfts und Verminderung der Kosten abzielenden Antrage die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Frankfurt, vom 2. Mai. (Nürnb. Korresp.) Gestern wurde der hiesige Bürger und Bierbrauer Wilh. Reutlinger, der in dem Handgemenge vom 3. April Abends verwundet und zu gefänglicher Haft gebracht worden war, seines Arrests entlassen, nachdem derselbe gerade vier Wochen gedauert hatte. Die Untersuchung soll ergeben haben, daß bloß ein Zufall ihn auf den Schauplatz des Tumults in dem Augenblick führte, wo die Linientruppen aus der Kaserne herbei eilten, daß er aber bei dem frevelhaften Unternehmen der Meuterer selbst vollkommen theilnahmlos war. Von sonstigen Ergebnissen der Untersuchung hat noch nichts Glaubwürdiges verlautet, obwohl es nicht an mehr oder minder gewagten Angaben fehlt, die darüber im Publikum umlaufen. — Man kündigt die Rückkunft des Kaiserl. Oestreichischen Herrn Präsidialgesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen, auf die Mitte dieses Monats mit großer Bestimmtheit an. Auch die übrigen Herren Bundestagsgesandten, die dermalen abwesend sind, und worunter sich der Königl. Preuß. Gesandte, Herr v. Nagler, befindet, werden bis zu jenem Zeitpunkte zurück seyn. — Man spricht von neuerlichen Drohbriefen, die bei den hiesigen Behörden eingelaufen seyn sollen. Indessen werden die zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffenen Maßregeln mit so großer Kraft aufrecht erhalten, daß es nicht denkbar ist, es könne mit dergleichen Drohungen ernstlich gemeint seyn.

Gießen, vom 3. Mai. Die wegen der in der Nacht des zweiten Oster-Feiertages verübten Mißhandlung und Verwundung zweier Polizeidiener, Keßler und Schneider, eingeleitete Untersuchung ist bereits vollständig beendigt. Das heute gegen 4 dieser That verdächtige Individuen erlassene Erkenntniß Großherzogl. Hofgerichts dahier verurtheilt wegen der eingestandenen Mißhandlung drei derselben zu einer viermonatlichen, das vierte aber zu einer zweimonatlichen Korrektionshaus-Strafe, nachdem sie sich sämmtlich vor wenigen Tagen wegen der angeschuldigten Verwundung eidlich gereinigt hatten. Wir können bei diesem Fall nicht umhin, der Schnelligkeit, womit diese Untersuchung geführt und das Erkenntniß erlassen worden ist, öffentlich rühmlichst zu erwähnen, und wünschen nur, daß künftighin, ebenso wie jetzt überhaupt bei dem hiesigen Hofgerichte, auch bei den Untergerichten ein gleicher Eifer in der Justizpflege an den Tag gelegt werden möchte.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, vom 3. Mai. (Preuß. St.-Ztg.) Der 1. Mai, der seit undenklichen Zeiten für die Bewohner der Hauptstadt ein Freudentag ist, wurde diesmal mit noch größerer Fröhlichkeit begangen, und im Thiergarten wogten die Spaziergänger in dichteren Massen, als jemals. Denn nach einer fortwährend winterlichen Witterung, die bis zur Nacht des 30. April dauerte, wurden wir am folgenden Morgen aufs Angenehmste überrascht, als ein plötzlich heitres und mildes Wetter das Nahen des Frühlings verkündigte. Daher strömte denn eine überaus große Volksmenge nach dem Thiergarten. Um halb 7 Uhr langte der König an und wurde, wie immer, mit allgemeinem Jubel begrüßt. Se. Majestät waren zu Pferde. Die Königin und die jungen Prinzen befanden sich in einem offenen Wagen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin erschienen nicht auf der Promenade, weil Ersterer einen Anfall vom Wechselfieber gehabt hat. — Die Gesellschaft für Seiden-Zucht, welche schon seit zwei Jahren unter dem Schutz der Kronprinzessin hierselbst besteht, und deren Bemühungen bereits mit großem Erfolg gekrönt wurden, hat Ihrer Königl. Hoheit einige von einem Stockholmer Fabrikanten aus hier gewonnener Seide verfertigte Bänder überreicht, die in Hinsicht auf Festigkeit und Glanz die ausländischen Seiden-Fabrikate noch übertreffen. — Der Kammerherr Baron Koskull ist zum Hofmarschall und Chef des Königl. Hof-Staats-Haushaltes ernannt worden.

Italien.

Am 16. April um 11 Morgens ging das privilegirte Kön. Dampfboot der Francesco I., die Stadt Neapel mit wiederholten Artilleriesalven begrüßend, zu seiner großen Reise nach Griechenland und der Türkei ab. Ein herrliches Schauspiel war es, die unermeßliche Menschenmenge zu sehen, welche die Ankündigung von dem Abgange des Schiffes herbeigelockt hatte, an dessen Bord, außer der Bemannung, von 40 Mann, sich einhundert und neun Passagiere (die Bedienung derselben eingerechnet) von verschiedenen Nationen befanden, unter denen sich Se. K. H. der Kronprinz von Bayern mit Gefolge auszeichnete. Andere Reisende haben mit der Absicht sich eingeschifft, sich auf der ganzen, eben so unterrichtenden, als angenehmen, Reise neue Kenntnisse auf den klassischen Gefilden von Korinth und Athen zu verschaffen, während noch andere wieder allein nach Konstantinopel, nach Smyrna, Nauplia, Malta und Messina sich zu begeben denken. Die General-Verwaltung hatte bereits am Bord eine regelmäßige Disciplin eingeführt und eine Kasse für die Passagiere eingerichtet, um sie nicht den Verlusten bei den Remboursements auszusetzen, welche man in den morgenländischen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen

Erste Beilage zu Nr. 111 der Breslauer Zeitung.

Montag den 13. Mai 1833.

(Fortsetzung.)
Häfen zu machen haben dürfte. Auch hat sie auf ihre Kosten einen tüchtigen Arzt und Wundarzt angenommen, und für alles, was zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der Passagiere dienen konnte, auf das Beste Sorge getragen. Durch den Telegraphen hat man die Nachricht erhalten, daß der Francesco am 17ten Abends glücklich in Messina eingetroffen war, wo er die Ehre gehabt hatte, am 19ten Se. M. den König von Neapel an Bord zu nehmen, um denselben nach Pietra-nova in Calabrien zu bringen. Das Boot sollte dann nach Catanea abgehen, wie es in dem 6tägigen Reiseplan bestimmt war.

Griechenland.

Triest, vom 29. April. Die neuesten Nachrichten aus Griechenland lassen uns immer etwas tiefere Blicke in die Lage der Dinge thun, wiewohl uns immer noch die Zeitungen von dort, mit den Verordnungen der Regierung und Kenntniß des Zusammenhangs und der Motive ihre Maßregeln abgehen. Die Regentschaft trat mit einer Proklamation auf, die man kennt, und ließ dann mehre Verordnungen über das provisorische Beibehalten der Beamteten, über die Verwandlung der Titel der Staats-Sekretäre in Staats-Kanzler, über die Entwaffnung und über den Eid folgen, den sie von jedem erwachsenen Griechen begehrt. Ein jeder soll Treue dem Könige und Gehorsam den Gesetzen schwören. Eine allgemein erwartete Maßregel, um die über ganz Griechenland zerstreuten ungeordneten Korps auf mehren Sammelplätzen schnell zu vereinigen, sie dort zu bezahlen, die Ueberflüßigen zum Pfluge und in die Werkstätten zurück zu schicken, die übrigen zu organisiren, in Eid und Pflicht zu nehmen, und dann unter sichern Kapitainen in die Gränzprovinzen zu schicken, wurde nicht genommen, wahrscheinlich weil es bei der verzögerten Garantie der Anleihe an dem gehörigen Umfange pecuniairer Mittel zur Befriedigung derselben vor der Hand gefehlt hat. Die Folge davon ist, daß diese Banden, eine wahre Landplage, sich in mehren Provinzen noch herumtreiben, Kontributionen erheben, Reisende plündern und den Landmann bedrücken. Der Eid wurde von vielen geleistet, von andern verweigert, nicht, wie sie sagen, aus Widerspenstigkeit gegen die Regentschaft, sondern weil sie die Gesetze erst kennen lernen wollen, denen sie Gehorsam schwören sollen. Auch die Hydräer sind unter diesen Eidweigerern, wir wissen nicht, ob zum Theil, oder in Folge eines Beschlusses ihrer Primaten. In einem Briefe aus Hydra vom 20sten März drückt sich der Schreiber, ein Schiffseigner, mit diesen Worten darüber aus: „Ihr hört vielleicht, daß wir der Regentschaft den Eid verweigern, glaubt darum nicht, daß wir uns ihr widersetzen, oder auch ihr nur Schwierigkeiten machen wollen. Wir sind davon weit entfernt, glauben, daß jene Männer sehr geschickt sind, und das Gute unseres Vaterlandes wollen, sind auch bereit sie nach Kräften dabei zu unterstützen, aber ihr wißt wir Hydräer sind etwas steife Leute, und sehn die Sachen immer von Einer Seite genau an, ehe wir sie umkehren. Wäre der Eid, daß wir wollten dem König Otto getreu seyn, so wäre keine Schwierigkeit, denn wir sind bereit ihn mit unserer Brust zu bedecken, und mit unserm letzten Schiffe zu vertheidigen; aber wir sollen auf Gehorsam schwören, Gesetzen, die wir nicht kennen. Die kapodistrianischen Gesetze kann die Regentschaft nicht meinen, die verabscheuungswürdigen, denn die haben Griechenland zu Grunde gerichtet, und wir haben selbst unser Letztes daran gesetzt um sie über den Haufen zu werfen, andere aber sind noch nicht gemacht und bekannt gemacht. Jene also bestehen nicht mehr, Griechenland hat demnach zwar eine Regentschaft, aber es hat noch keine Gesetze, und wir wünschen nur, daß diese Gesetze gegeben werden, damit wir sie beschwören können. Dies ist die ganze Sache. Indeß geht die Maaßregel ihren Gang, und in Kranidi, auch an andern Orten, wo Beamtete den Eid verweigern, werden sie abgesetzt. Im übrigen herrscht auf unserm Eiland die alte Ruhe, aber auch das alte Elend. Das Volk leidet und schweigt u. s. w. — Mit den Mainoten bestehen ähnliche Schwierigkeiten, und der alte Petro Mauromichali, welcher mit mehren Gliedern seiner Familie nach Nauplia abgegangen ist, bringt dorthin die Ansichten und Wünsche jenes starken und entschlossenen Volksstammes. Seitdem verbreitet sich das Gerücht, die Regentschaft wolle den Kongreß einberufen; ob den früher, in der Vorstadt von Nauplia versammelt gewesenen, welcher durch einen Ueberfall gesprengt wurde und sich vertagt hat, oder einen neugewählten, ob nach den alten Wahlgesetzen, oder nach einer Wahlordnung, haben wir nicht erfahren. Die Sache hat, wie man sie auch betrachtet, ihre Schwierigkeit; doch brauchen Sie deshalb sich nicht zu beunruhigen. Schwierigkeiten waren zu besorgen, sogar noch größere, als bis jetzt eingetreten; aber Griechenland hat von Neuem gezeigt, daß es Ruhe, gesetzliche Ordnung, vor allem daß es seinen König will, und die Verwicklungen, wie und wo sie auch sich zeigen, sind von der Art, daß sie sich lösen und ausgleichen lassen. — Wir fühlen uns in den Hafen gerettet und kein Sturm soll uns aus demselben wieder hinausreißen.

Der Osservatore Triestino meldet aus Triest vom 29. April: „Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das Griechische Dampfschiff Hermes, in sechzehn Tagen von Nauplia kommend, hier eingelaufen. Den durch dieses Schiff mitgebrachten Nachrichten zufolge, herrschte in Griechenland die vollkommenste Ruhe, und alles ging seinen regelmäßigen Gang. Die Königlich Baierischen Truppen (welche bereits am 1. April die Stadt Athen besetzt hatten) schickten sich an, auch den übrigen Theil von Attica und die andern von der Pforte abgetretenen Distrikte zu besetzen."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 16. April. (Allg. Ztg.) Man ist jetzt weit minder besorgt, und glaubt an die sehr nahe Ausgleichung aller streitigen Punkte. Im Französischen Gesandtschaftshotel herrscht wieder Fröhlichkeit; denn die Mission des Herrn v. Varennes scheint vollkommen gelungen, und Ibra-

bim Pascha bereits zur Räumung Natoliens geschritten zu seyn. Es handelt sich wohl nur noch um Formalitäten, um den Frieden als geschlossen ansehen zu können. Ob dann die Russen wieder abziehen, oder in ihrer Position länger bleiben werden, ist zu erwarten. Nach einer Erklärung des Herrn v. Butenieff zu urtheilen, würde das Russische Hülfskorps so lange bei uns verweilen, bis Ibrahim in die Gränzen Syriens zurückgetreten ist. Also über sechs Wochen; vorausgesetzt, daß der Rückzug der Araber regelmäßig und ohne Aufenthalt vollbracht wird. Was kann aber in sechs Wochen geschehen, besonders bei der hier herrschenden Stimmung! Das kleinste unerwartete Ereigniß kann die Ruhe der Hauptstadt gefährden; der Sultan fühlt es, und er ist der letzte, welcher über die Gegenwart fremder Truppen besorgt ist, da er so zu sagen unter ihrem Schutze existirt. Wie sich die Zeiten ändern — am Bosporus ein Russisches Lager zur Beruhigung des Großherrn; im Kanale eine Russische Flotte zur Sicherheit Konstantinopels, und der Paß der Dardanellen der Russischen Kriegsflagge geöffnet, um mit Griechenland frei zu kommuniziren. Welcher wunderbare Wechsel der Dinge! Admiral Roussin schüttelte den Kopf, er liebt die Neuerungen nur, so lange sie Frankreich zusagen; das vertraute Verhältniß des Herrn v. Butenieff mit dem Reis-Effendi ist ihm nicht angenehm; er möchte gern ändern, was nicht zu ändern ist, und allein das Protektorat über die Pforte ausüben. Die schnöde Antwort Mehemed Ali's hat ihn aber in Mißkredit gebracht, und der Admiral dürfte sich nur mühsam auf den hohen Standpunkt schwingen der gewöhnlich einem Französischen Botschafter in der Levante angewiesen war. Von Ibrahims Benehmen wird es sehr abhängen, ob der Russische oder der Französische Einfluß hier wieder vorherrschen soll. Zeigt er sich so nachgiebig, wie Herr v. Varennes versichert, und hat er allein auf dessen Vorstellungen seinen Rückmarsch angetreten, so ist die Pforte allerdings dem Admiral Roussin Dank schuldig. Es sind aber Leute hier, die an der völligen Räumung Natoliens zweifeln, obgleich Herr v. Varennes nicht eher Koniah verlassen haben soll, bis die Araber Anstalten zum Aufbruche getroffen, und auch theilweise schon den Rückmarsch angetreten hatten. Das Paschalik von Adana ist der Stein des Anstoßes; Ibrahim verlangt dieses Opfer noch als Preis seiner Anstrengungen, und der Sultan will davon nicht sprechen hören; er meint genug gethan, und über die Gebühr dem siegreichen Vasallen Vortheile eingeräumt zu haben. Ob er gleich Syrien mit Damaskus und Aleppo, so wie die Insel Candien, an Mehemed Ali abtreten will, oder vielmehr schon abgetreten hat, wie der neue Tewdschihat zeigt, worin auch Ibrahim Pascha als Statthalter von Abyssinien aufgeführt ist; so möchte er leicht von diesen Zugeständnissen zurückkommen, wenn die erwartete Russische Hülfs-Armee angelangt ist. Ibrahim Pascha wird klug genug seyn, sich mit den bereits errungenen Vortheilen zu begnügen; er wird die Saiten nicht zu hoch spannen. Gewiß hat er Nachricht gehabt, daß die Russischen Truppen auf der Asiatischen Küste ans Land gestiegen waren, und dies mag wohl die Unterhandlungen beschleuniget haben, die Herr v. Varennes schon seit 14 Tagen angeknüpft hatte. So wären die Russischen Jäger der Französischen Diplomatie, ohne es zu wissen, zu Hülfe gekommen. Im Englischen Gesandtschaftshotel herrscht eine unbeschreibliche Ruhe; man sollte glauben, die außerordentlichen Ereignisse, unter welchen wir leben, wären der Englischen Nation fremd, und könnten sie nicht im mindesten berühren. Uebrigens wird versichert daß alle in der Levante residirenden Englischen Agenten den ausdrücklichen Befehl erhalten haben, sich genau mit jenen Oestreichs zu verständigen, und so viel als möglich in Uebereinstimmung mit ihnen zu handeln. Diese entwickeln eine große Thätigkeit, was dann auch den Englischen Agenten zu statten kommt.

Aegypten.

Triest, vom 1. Mai. Nachrichten aus Alexandria zufolge, ist der K. K. Oberstlieutenant Ritter von **Prokesch**, am Bord der K. K. Fregatte **Lipsia**, auf der er sich am 7ten März in Triest eingeschifft hatte, nach einer sehr stürmischen Fahrt am 2. April Abends in obgedachtem Hafen angelangt.

Meiszellen.

In der Abtei Steinfeld fand am 29sten v. M. die dritte sehr zahlreiche Versammlung des landwirthschaftlichen und industriellen Vereins für die Eifel-Gegenden unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Kaufmann von Bonn statt. Aus allen Theilen der Eifel hatten sich Männer eingefunden. Nach Beendigung der Eröffnungsrede ward durch Einhelligkeit der Stimmen der Beschluß gefaßt, Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen für die huldreiche Uebernahme des Protektorats über den Verein schriftlich zu danken; eben so ward beschlossen, dem Herzoge v. Aremberg, dem Fürsten zu Salm-Dyck und andern hohen Personen, die theils als wirkliche Mitglieder, theils als Ehren-Mitglieder dem Vereine beigetreten waren, für die Theilnahme an der Gesellschaft den Dank des Vereins auszudrücken. Zum nächsten Vereins-Tage ist der 15. Oktober d. J., als der Geburtstag Sr. K. Hoh. des Kronprinzen, zum Vereinsorte die Stadt Prüm bestimmt.

Rom. Am 21. April, als am Gründungstage Roms, hielt das unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen hierselbst bestehende Institut für archäologische Korrespondenz seine feierliche Jahressitzung. Der Prosekretär Dr. **Kellermann** hatte in Abwesenheit des dirigirenden Sekretärs, Professors Gerhard, zu diesem Behufe einen gedrängten Bericht über die Arbeiten und Fortschritte des Instituts im verflossenen Jahre abgefaßt, nach dessen Ablesung der General-Sekretär, Geheime Legationsrath **Bunsen**, die wesentlichsten Ergebnisse der von Seiten des Instituts theils beseitigten, theils ihrer Entscheidung näher gerückten wissenschaftlichen Untersuchungen vorlegte. Die Versammlung fand auf dem Kapitole im Sitzungssaale des Instituts statt, und wurde von einem zahlreichen Kreis auserlesener Zuhörer beehrt. — Das Institut erfreut sich unausgesetzt, theils durch die regelmäßige Herausgabe gehaltreicher Denkmäler und Druckschriften, theils durch seinen ausgebreiteten Verkehr, seine wöchentlichen Sitzungen und den freien Gebrauch seiner Bibliothek und übrigen Sammlungen, einer in und außer Rom erfolgreichen Wirksamkeit. Die Herausgabe seiner Monatsberichte findet fortwährend in Rom statt, dagegen seine Denkmälerhefte und Jahrbücher unter des dirigirenden Sekretärs, Dr. Panofka's, Leitung in Paris mit der wünschenswerthesten Regelmäßigkeit fortgesetzt werden. — Von der zusehends steigenden Theilnahme an diesem, der Ehre des Deutschen Namens im Auslande vorzüglich rühmlichen Unternehmen, wird das nächstens zu erneuernde Verzeichniß seiner Mitglieder die gültigsten Belege liefern. Allerdings hatte das Institut im verflossenen Jahre mehre der ausgezeichnetesten ihm beigesellten

Alterthumsforscher durch den Tod verloren, dagegen es sich auch manches neuen Zuwachses Erlauchter Beschützer und thätiger Beförderer der Alterthumsforschung zu rühmen hatte. — Dem Institute sind neuerdings folgende Mitglieder beigetreten. Als Ehren-Mitglieder: Se. Durchlaucht der Kaiserl. Königl. Oesterreichische Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Fürst von Metternich in Wien, und der Marquis Fortia d'Urbain, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris; als ordentliche Mitglieder die Herren Dureau de la Malle in Paris, Laˌard in Paris, Tölken in Berlin; als korrespondirende Mitglieder die Herren Carmelo La Farina in Messina, de Caumont zu Caën, Durand in Paris, Leprevost in Berney, Parthey in Berlin, Pinder in Berlin, Pizzati in Neapel, Rathgeber in Gotha, Wordsworth in Rom.

Am 3ten d. fand zu London eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Mitglieder der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden unter dem Vorsitz des Land-Bischofs von Lichfield und Coventry in der Exeter-Halle statt; dem von dem Sekretair der Versammlung vorgelesenen Bericht zufolge, gingen im verflossenen Jahre 11,161 Pfund an Beiträgen für die Zwecke der Gesellschaft ein, und die Unternehmungen derselben hatten sowohl im In- und Auslande den erwünschtesten Erfolg gehabt.

Folgenden Trinkspruch des Herrn Professor Krug bei einem Gastmahle der Sächsischen Volksvertreter zu Dresden, vor seinem Austritte aus der Ständeversammlung, enthalten öffentliche Blätter:

Als Gott sprach sein großes Werde,
Wurden Bürger dieser Erde
Adams Kinder allzumal,
Völkerstämme sonder Zahl;
Fürchte Gott und niemand scheu',
Wahre stets den Bruder treu,
Allen gab er gleiches Recht,
Keiner sollte werden Knecht,
Fort mit allem Bruderzwist,
Hoch soll leben Jud' und Christ.

In der Schrift eines Dr. Curtis über Augenkrankheiten wird gewarnt, fremde Augengläser zu benutzen, da man, wenn der Besitzer kranke Augen hatte, leicht angesteckt werden könnte. (?)

(Nürnb. Korr.) Ueber jedes der drei Individuen, welche wegen verübten Raubmordes an dem Professor Haberle in Pesth sich in Haft befinden, wird von einer andern Gerichtsbarkeit abgeurtheilt. Ueber den Einen, einen Studenten, spricht das Universitätsgericht, über den Zweiten, einen Deserteur, das Kriegsgericht, und über den Dritten, einen Schweinhirten, das Stadtgericht das Urtheil.

(Nürnb. Korr.) Das Elysium in Wien. Dieses seit einigen Wochen bestehende Elysium ist ein Belustigungsort in unterirdischen Räumen, aber von so unerhörter Ausdehnung, von solcher Pracht und Eleganz, daß man alle seine Sinne zusammen nehmen muß, um sich zu überzeugen, daß man eigentlich nur in einem Keller ist. Ein Wiener Bürger hatte den originellen Einfall gehabt, einen, ja mehre Tanzsäle und andere Erholungsplätze in den Bauch der Erde zu bringen. Die dahin führende Treppe ist ein Garten mit zahllosen Bäumen und Blumen, Statuen und Verzierungen. Sie leiten den Beschauenden zu links und rechts sich abtheilenden Hallen mit den dazu gehörigen Sälen und Zimmern. Die linke Seite enthält auch eine Garderobe, Damentoilette und Kredenz. Besonders prachtvoll dekorirt sind das rothe Zeltzimmer und der große Zeltsaal. Das schöne Silberweiß, durchwunden mit purpurrothen Shawls und hellgrünen Guirlanden, geziert durch unzählige natürliche Blumen, vervielfältigt durch strahlende Spiegelwände, beleuchtet durch reiche Lüstres, bietet einen wahrhaft magischen Anblick dar.

Große Anerkennung findet bei Madrider Gelehrten eine mit einem ausführlichen Kommentar versehene neue Ausgabe des Don Quixote de la Mancha von Cervantes, von Don Diego Clemencin.

London. Mme. Malibran hat bei ihrem Auftreten in der Sonnambula den größten Enthusiasmus erregt, sie hat alle übrige Darsteller verdunkelt. Selbst diese konnten sich indeß nicht enthalten, zuweilen den Charakter ihrer Rollen zu verläugnen, und den natürlichen Enthusiasmus zu theilen, den diese außerordentliche Darstellerin allen, die sie hörten und sahen, einflößte. Einen eben so großen Eindruck brachte die Pasta bei ihrem Auftreten am 2. Mai in Donizetti's Anna Boleyn hervor. Das volle Haus begrüßte sie bei ihrem Auftreten mit einem wahren Enthusiasmus, und man fand, daß sich ihre Stimme, seit den 2 Jahren ihres Auftretens in eben dieser Rolle, durchaus nicht verändert habe. Mme. de Meric, Rubini und Tamburini sangen mit ihr. Die Pasta wurde herausgerufen. Therese Elsler mußte, in dem Ballet Faust, einen Pas, den man sonst von der Heberle gesehen, wiederholen.

Nach der im vorigen Jahre zu Wien getroffenen Wahl und mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird die diesjährige oder eilfte Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Breslau Statt finden. Indem die unterzeichneten Geschäftsführer recht freundlich und ergebenst hiezu einladen, bemerken sie nur noch, daſs sie vom 14ten bis zum 18ten September, an welchem Tage die Versammlungen beginnen, täglich von 10—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr im Senatszimmer der Universität gegenwärtig seyn werden, um die ankommenden Mitglieder einzuschreiben, und denselben die bestellten oder gewünschten Wohnungen nachzuweisen. Zugleich ersuchen sie noch die Herren Redactoren auswärtiger öffentlicher Blätter, diese Anzeige möglichst bekannt machen zu wollen.

Breslau, den 8. Mai 1833.

Wendt. Otto.

B. 19. V. 5. St. F. u. T. △. I.

Theater-Nachricht.

Montag den 13. Mai. Der Doppelgänger. Lustspiel in 4 Aufzügen von Franz von Holbein.

Dienstag den 14. Mai. Zampa, oder: Die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold.

* *

Entbindungs-Anzeige.

Die, heute früh um $2^1/_4$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben und theuern Frau, geborne Freiin von Richthofen, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit ergebenst an. Glatz, den 9. Mai 1833.

von Lewinsky,
Major und Kommandeur des Füsilier-Bataillons 10ten Linien-Infanterie-Regiments.

Todes-Anzeige.

Heut, Montag $11^3/_4$ Uhr entschlummerte nach vielen Leiden, in Folge einer Unterleibs-Entzündung, unser innigst geliebter einziger Sohn, Herrmann, in dem Alter von 3 Jahren, 3 Monaten. Wer das so gute, liebe und hoffnungsvolle Kind gekannt, wird unsern unnennbaren Schmerz gerecht finden, und uns seine stille Theilnahme nicht versagen.

Neisse, den 7. Mai 1833.

Der Königl. Fürstenthums-Gerichts-Salarien-Kassen-Rendant Riemer, nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Den am 8ten d. M. nach langen standhaft erduldeten Leiden in dem ehrenvollen Alter von 74 Jahren, erfolgten Tod des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Kanzlei-Inspektor Hodann, zeigen hiermit tief betrübt, seinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Breslau, den 10. Mai 1833.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 9ten dieses Monats, Nachts 12 Uhr, entschlief sanft nach langen Leiden unser allgemein geliebter und verehrter Oheim, der Kaufmann Herr Joh. Bapt. Zerboni, in einem Alter von 82 Jahren 4 Monaten, welches wir unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen ganz ergebenst anzeigen.

Neisse, den 10. Mai 1833.

Bernard Zerboni, nebst Frau,
Carl Pino auf Lassot,
als nächste Anverwandte.

Anzeige und Bitte an Menschenfreunde.

Am vergangenen zweiten Osterfeiertage, Abends gegen 9 Uhr, wurde die Hälfte des hiesigen Dorfes durch eine Feuersbrunst in Schutt und Asche verwandelt. Die Flamme griff mit solcher Gewalt um sich, daß wir nur unser Leben und Kinder retten konnten, alles Uebrige haben wir verloren. Trostlos stehen wir jetzt auf den Trümmern und weinen.

Wir erlauben uns, diese Anzeige an alle diejenigen Menschenfreunde zu richten, welche am Wohlthun Vergnügen finden, das Schicksal ihrer Mitmenschen zu erleichtern streben und durch verdienstliche Anwendung ihrer zeitlichen Güter bemüht sind, des Besitzes der ewigen sich würdig zu machen.

Wenn auch mehre Menschenfreunde in der Nähe dieser Einladung zuvorgekommen sind, so ist unsere Lage doch von der Art, daß wir uns des Glaubens schmeicheln: auch in der Ferne werde die christliche Barmherzigkeit nicht anstehen, uns durch eine kleine Gabe zu erfreuen.

Eine Wohllöbliche Expedition dieser Zeitung, Ein Königl. Hochlöbl. Landräthl. Amt zu Trebnitz und die Ortsgerichte hierselbst sind bereit, solche Gaben in Empfang zu nehmen.

Parnitze, im Trebnitzer Kreise, den 10. April 1833.

Die sämmtlichen Abgebrannten.

Gesang-Konzert der Familie Kittel

heute 4 Uhr in Herrn Reisels Garten-Lokal, und morgen Dienstag von 4 bis 9 Uhr in Herrn Gabels Saale in Lindenruhe. Mehres durch Zettel.

Anzeige und Aufforderung.

Nachdem die Gemeinschaft der von uns und dem Herrn J. Bott unter der Firma

Buchly und Komp.

in Oppeln betriebenen Konditorei nebst der damit verbundenen Destillation vertragsweise aufgehoben worden, und wir dem Herrn J. Bott den ferneren Betrieb dieses Geschäfts für seine Rechnung und auf seinen Namen überlassen haben, so fordern wir alle Buchschuldener dieser früher bestandenen Gesellschaft aus dem Zeitraum von Michaelis 1824 bis zum 6. Dezember 1829 hierdurch auf, die aus dieser Periode herrührenden und uns eigenthümlich überwiesenen Rückstände binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Klage an uns zu berichtigen.

Neisse, den 6. Mai 1833.

Die Gebrüder A. und J. Buchly, Conditoren.

Aufforderung.

Alle diejenigen welche bis ult. Dezember 1832 Pfänder bei mir niedergelegt und dieselben weder eingelöset noch verlängert, werden hiermit aufgefordert dieselben bis zum 1. Juni d. J. einzulösen, oder wenn es die Zulässigkeit erlaubt, zu verlängern. Im entgegengesetzten Fall aber zu gewärtigen, daß dieselben sofort dem Königl. Stadt-Gericht zur gerichtlichen Versteigerung werden überwiesen werden.

Breslau, den 10. Mai 1833.

Brunschwitz,
Inhaber des Pfandleih-Instituts.
Weiden-Straße Nr. 25 (zur Stadt Paris.)

Index XXIII. des Antiquar Ernst, enth. Jurisprudenz, Staats-, Cammeral- und Polizeiwissenschaft, gegen 600 Bände, wird gratis verabfolgt: Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate, Nr. 37.

Auch ist zu haben: Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes, in Uebersetzungen, herausgegeb. v. Pölitz. 19 Thle. Lpz. 1830—32. Ppbd., ganz neu. Ldpr. $23^3/_4$ Rtlr., für 15 Rtlr.

Publikandum

wegen der Licitation zur Lieferung und Anfuhr der zum Bau der evangelischen Kirche in Canth erforderlichen Bau- und Nutzhölzer.

Zur Verdingung, Lieferung und Anfuhr der zum Bau der evangelischen Kirche in Canth erforderlichen unten bezeichneten Bau- und Nutzhölzer bis zur Baustelle wird eine nochmalige Licitation unter nachstehenden Bedingungen, vor dem Bau-Rathe und Regierungs-Assessor Herrn Schulze hieselbst, Albrechts-Straße Nr. 33, auf den 12. Juni c., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, angesetzt.

Kautionsfähige und Bietungslustige werden hierzu eingeladen.

I. Das zu liefernde Bauholz besteht aus:

1) 7 Stück kiefern Bauholz à 50 Fuß lang 14 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.

2) 27½ Stück kiefern Bauholz à 48 Fuß lang 14 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
3) 34 Stück kiefern Bauholz à 44 Fuß lang 10 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
4) 20 Stück kiefern Bauholz à 40 Fuß lang 10 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
5) 4 Stück eichen Bauholz à 32 Fuß lang 15 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.

II. Das zu liefernde Nutzholz besteht aus:

1) 8 Stück kieferne 4 Zoll starke Bohlen à 20 Fuß lang 12 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
2) 14 Stück dergl. 3 Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
3) 15 Stück dergl. 2½ Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
4) 16 Stück dergl. 2 Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
5) 523 Stück dergl. 1½ Zoll starke Bretter à 16 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
6) 297 Stück dergl. 1¼ Zoll starke Bretter à 17 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
7) 135 Stück dergl. 1 Zoll starke Bretter à 17 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopfe breit.
8) 18 Stück kieferne Doppellatten à 16 Fuß lang 3½ Zoll ins gevierte stark.
9) 390 Stück dergl. Dachlatten à 16 Fuß lang 2½ Zoll breit, 1½ Zoll stark.

Statt diesem Nutzholze können auch geliefert werden:

1) 3 Stück kieferne Sägeblöcke à 20 Fuß lang 16 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
2) 67 Stück dergleichen à 17 Fuß lang 16 Zoll im Zopf ohne Rinde stark.
3) 80 Stück dergl. à 16 Fuß lang 16 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.
4) 11 Stück dergl. à 15 Fuß lang 16 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark.

III. Bedingungen der Lieferung des Bauholzes und der Sägeblöcke.

1) Das Bauholz und die Sägeblöcke müssen entweder hier oder an einem andern jedoch nicht über drei Meilen von Canth entfernten Orte abgeliefert werden.
2) Das Holz muß, wenn es Flößholz ist, bereits im verwichenen Winter gefällt, von der Rinde entblößt oder wenigstens bewaldrechtet seyn. — Ist es kein Flößholz, so muß es noch auf dem Stamme stehend nachgewiesen und darf nicht eher als beim Eintritt der Wadelzeit in diesem Herbste gefällt werden.
3) Dasselbe muß völlig gesund, nicht faul, rundschälig und nicht vom Borkenkäfer angegriffen, ganz grade, harzig und nicht ästig seyn.
4) Solches muß die angegebenen Längen und Stärken zu letzteren, die Rinde nicht mitgerechnet, enthalten.
5) Wird Flößholz geliefert, so muß Lieferant es an einem hieselbst belegenen, zur Abfuhr schicklichen, nicht der Ueberschwemmung ausgesetzten Aufschwemmungsort an der Oder, aus dem Wasser geschwemmt und gehörig aufgestapelt bis spätestens ultimo November d. J. übergeben.
Wird frisches noch auf dem Namen stehendes Holz abgeliefert, so muß solches, nach der Mitte November d. J. gefällt und ultimo November d. J. im Walde an solchen Orten vorräthig liegen, an welchen die Abfuhr mit keinen Hindernissen oder Beschwerlichkeiten verknüpft ist.
6) Die Messung und Abnahme des Bauholzes geschieht bei Flößholz nach der Ausschwemmung und bei frischem Bauholze, wenn solches gefällt und gehörig abgeästet ist.
7) Die Aufstapelungskosten, so wie den zur Aufstapelung nöthigen Raum des Flößholzes hat Lieferant aus eigenen Mitteln zu besorgen, wobei noch bemerkt wird, daß das Holz bis zur Abfuhr noch mindestens 3 Monate auf dem Aufstapelungs-Platz auf Kosten und Gefahr des Lieferanten liegen bleiben kann.
8) Die unterzeichnete Königliche Regierung behält sich die Wahl und den Zuschlag unter den drei Mindestfordernden vor.
9) Die drei Mindestfordernden müssen den 4ten Theil ihres Gebots in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Kaution bei der hiesigen Königlichen Instituten-Haupt-Kasse, gegen Empfang eines Depositalscheines, deponiren, der von uns gewählte Lieferant muß seine Kaution bis zur beendigten Abnahme des Holzes bei gedachter Kasse belassen, die beiden nicht gewählten Mindestfordernden erhalten ihre Kaution, gegen Abgabe des Depositalscheines, in höchstens 4 Wochen nach der Licitation zurück.
10) Es werden nur diejenigen zur Licitation zugelassen, welche vor Beginn der Licitation ihre Kautionsfähigkeit gehörig nachweisen können.
11) Die Bezahlung erfolgt, nachdem die sämmtlichen Bauhölzer und die Sägeklötzer abgeliefert und als völlig gut und tüchtig anerkannt worden sind, gegen ein dem Lieferanten vom inspicirenden Baumeister ausgestelltes, an uns einzureichendes Attest.
12) Sämmtliche Zoll-, Schleusen- und andere Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und die bis zum Ablieferungs-Ort zu entrichten sind, trägt und zahlt der Lieferant.

IV. Bedingungen der Lieferung des Nutzholzes statt der Sägeblöcke.

1) Findet die Bedingung Nr. 1 wegen Lieferung des Bauholzes auch hier statt.
2) Das Holz, woraus die Bohlen, Bretter und Latten bestehen, muß völlig gesund und harzig, auch dürfen daran nur wenig und kleine Aeste, keinenfalls aber Astlöcher befindlich und muß dieses Holz ebenfalls schon in der Wadelzeit gefällt seyn.
3) Muß dieses Nutzholz genau die angegebenen Längen, Breiten und Stärke haben.
4) Wegen der Ablieferung und Abnahme des Nutzholzes gelten die bei dem Bauholze ad III. Nr 5 und 6 gemachten Bedingungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß solches so aufgestapelt wird, daß zwischen jeder Bohle oder jedem Brette Klötze von 1 Zoll stark, wegen des Durchzugs der Luft gelegt und in eine Schicht nur höchstens 20 bis 30 Bohlen oder Bretter gestellt werden.
5) Dieses Nutzholz muß ultimo November d. J. abgeliefert seyn.
6) Die bei der Lieferung des Bauholzes ad III. Nr. 8, 9, 10, 11 und 12 gemachten Bedingungen gelten auch bei der Lieferung des Nutzholzes.

V. Bedingungen wegen der Anfuhr des Bau= und Nutzholzes.

1) Die Anfuhr besteht entweder aus dem ad I. benannten Bauholze und ad II. benannten Nutzholze oder statt des letztern, aus den dabei benannten Sägeblöcken.

2) Dieses Bau= und Nutzholz ist von einem zur Anfuhr schicklichen Orte entweder von hier oder einem andern von Canth nicht über 3 Meilen weit entfernten Orte ab und zu der in Canth nachzuweisenden Baustelle anzufahren.

3) Das Bauholz und die Sägeblöcke müssen auf der Baustelle auf Unterlagen, wozu einige der schwächern Hölzer angewendet werden können, aufgestapelt werden.

4) Das Nutzholz muß auf der Baustelle wieder so, wie ad IV. Nr. 4 bestimmt worden ist, aufgestapelt werden.

5) Die Anfuhr des Bau= und Nutzholzes muß sogleich nach der Uebergabe desselben im Monat Dezember d. J. beginnen und innerhalb 3 Monaten und spätestens ultimo März k. J. völlig bewirkt seyn.

6) Die Bedingungen wegen Lieferung des Bauholzes ad III. Nr. 8, 9, 10, 11 und 12 finden auch hier bei der Abfuhr dieser Hölzer statt.

VI. Im allgemeinen wird bestimmt:

1) Daß die Lieferung des Bauholzes und der Sägeblöcke so wie des Nutzholzes auch besonders, incl. Anfuhr bis zur Baustelle, zur Licitation gestellt wird.

2) Daß ein und derselbe Lieferant sämmtliches Bauholz und dann auch die Sägeblöcke liefern muß, wenn die Lieferung des Nutzholzes von uns nicht für annehmbar befunden wird.

3) Eben so muß ein und derselbe Lieferant sämmtliches Nutzholz liefern.

4) Das Gebot der Lieferung des Bauholzes, der Sägeblöcke und des Nutzholzes, so wie das des Anfuhrlohns, wird auf jedes Stück jeder verschiedenen Art gerichtet.

5) Das Mindestgebot ergiebt sich demnächst daraus, wenn aus dem Gebote der einzelnen Stücke der Betrag sämmtlicher zu liefernder oder anzufahrender Bauhölzer und Sägeblöcke so wie der Nutzhölzer gezogen wird.

6) Die Licitation der Lieferung wird endlich auch auf das vorbezeichnete Bauholz exclusive der Sägeblöcke, incl. der Sägeblöcke und des Nutzholzes im Ganzen und im Pausch und Bogen gerichtet.

Breslau, den 6. Mai 1833.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Da die Vertheilung des Nachlasses des beim 23sten Linien-Infanterie=Regiment zu Neisse gestandenen, am 26. Oktober 1829 zu Penzlin in der Ost=Priegnitz verstorbenen Hauptmanns Otto Ferdinand Wilhelm von Oehrmann unter die Erben bevorsteht, so wird dies auf den Grund des §. 137. Tit. 17. Theil I. des Allgem. Land=Rechts den etwanigen unbekannten Erbschaftsgläubigern zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen der vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 26. April 1833.

Königl. Ober=Landes=Gericht von Oberschlesien.

Auktion.

Den 17ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions=Kommissarius.

Auktion.

Am 14. d. M. Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 8, Nikolai=Straße, drei halb= und ganz zu deckende Chaisen, ein Staatswagen und einige Meubles an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau, den 5. Mai 1833.

Mannig, Auktions=Kommiss.

Zur Verdingung der Brennholz=Lieferung für die Garnison=Anstalten von Breslau, auf drei Jahre pro 18³⁴/₃₇, wird hiermit ein Licitations=Termin auf den 10ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäfts=Locale am Sand-Thore, anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs=Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden bei uns einzusehen, und wird hier nur noch bemerkt, daß die Entrepreneurs sich im Termin mit Caution zu versehen haben werden.

Breslau, den 2. Mai 1833.

Königliche Intendantur des VI. Armee=Corps.

Weymar.

Bekanntmachung.

Die Brau und Branntweinbrennerei zu Treschen, womit das dortselbst vorhandene Kaffeehaus an der Oder vereinigt ist, soll von Michaeli c. anderweit an den Bestbietenden in termino den 3. Juli d. J. überlassen werden.

Pachtlustige, versehen mit Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit und mit Attesten über ihr zeitheriges Verhalten wollen sich gedachten Tages um 2 Uhr auf dem Schlosse in Treschen ohnfern Breslau einfinden.

Breslau, den 14. April 1833.

Königl. Kreis=Justizräthliches Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Mangschütz verstorbenen Arrendators Israel Fränkel der Konkurs eröffnet worden, so haben wir einen Termin zu Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Ansprüche sämmtlicher Kreditoren auf den 26. August Vormittags 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii angesetzt, zu dem wir dieselben hierdurch unter der Warnung zum Erscheinen in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vorladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Namslau, den 18. April 1833.

Ober=Amtmann Urbansches Gerichts=Amt für Mangschütz und Neusorge.

Müller.

Bekanntmachung.

Am 10. Juni Vormittags 9 Uhr dieses Jahres werden zu Groß=Lassowitz, Rosenberger Kreises von dem hierzu ernannten Kommissario, Gerichts=Amts=Aktuar Goliberſach, ein vollständiger wohlerhaltener Pistoriusscher Brenn=Apparat

nebst allen zum Betriebe der Brennerei gehörigen Utensilien, worunter sechzehn Stück gute Meischbottige mit eisernen Reifen, ferner eine kupferne Braupfanne und einiges andere Braugeräthe gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Rosenberg, den 4. Mai 1833.

F. H. Gerichts-Amt der Herrschaft Gr. Lassowitz.

Dziuba.

Nachdem die Rosina verehelichte Müller Wegehaupt, geborne Pfeiffer und deren Ehemann Müller Gottlieb Wegehaupt, die in Wilkau, Namslauschen Kreises, als ihrem ersten Wohnsitze unter Eheleuten nach Wenzeslausschen Kirchenrecht obwaltende Gütergemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. 15. März 1832 ausgeschlossen und ihren Wohnsitz von dort nach Bogschütz verlegt haben, wo ebenfalls Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten durch Vererbung entsteht, so wird auf ihren Antrag in Gemäßheit §. 422 und 426 Tit. 1. Th. 2. L. R. diese Ausschließung der Gütergemeinschaft hierdurch wiederholt bekannt gemacht.

Oels, den 13. April 1833.

Gerichts-Amt für Bogschütz.

Bekanntmachung.

Das zum Bauer Anton Jäschkeschen Nachlasse von Schönwalde, hiesigen Kreises, sub Nr. 38 gehörige, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 3,635 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirte Bauergut, soll öffentlich verkauft werden. Es stehen die Bietungs-Termine auf den 17ten Juli, 18ten September und peremtorie den 20sten November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in unserm Amts-Lokale vor dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Grögor an, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Frankenstein, den 16. April 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischermeister Anton Hentschel'sche Wohnhaus Nr. 337 auf der Niedergasse hieselbst nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1329 Rtlr. 16 Sgr. 8 Pf., nach dem Material-Werth aber auf 656 Rtlr. taxirt, so wie dessen Fleischbänke resp. Antheile an dem Vorwerk Köhnhaide Nr. 14 und 31 auf 400 Rtlr. gewürdigt in Termino

den 29. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Parteienzimmer im Wege der Exekution verkauft werden sollen, und Kauflustige eingeladen werden.

Frankenstein, den 23. April 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Der Ritterschaftsrath Herr Ernst Friedrich von Seydlitz hat den Verein für Gewerbfleiß in Preußen zu seinem Universalerben eingesetzt, so daß der größte Theil der Rente aus seinem über 90,000 Thaler betragenden Vermögen zu Stipendien für Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts verwendet werden soll, deren ein jedes für jetzt 300 Thlr. jährlich beträgt.

Anmeldungen zu diesen Stipendien geschehen bei dem Unterzeichneten als Vorsitzenden des Vereins, und zwar für den jährlichen mit dem ersten Oktober beginnenden Lehrgang spätestens bis zum ersten August eines jeden Jahres.

Außer den unten folgenden Vorschriften des Instituts für die Aufnahme, hat der Erblasser folgende Bedingungen vorgeschrieben:

1) Um Söhne aus den höhern Ständen dem Betriebe technischer bürgerlicher Gewerbe zuzuwenden, dürfen die Eltern der jungen Leute nicht Handwerker seyn;
2) insofern der aufzunehmende sich nicht einem technischen Gewerbe widmet, welches im Königl. Gewerbe-Institut praktisch gelehrt wird, wozu die Mechanik, das Formen und Gießen gehören, muß derselbe nachweisen, daß er bereits ein Handwerk gelernt und sich hinreichende Geschicklichkeit zu dessen Betriebe erworben habe;
3) muß der Aufzunehmende durch ein Gesundheitsattest des Kreisphysikus nachweisen, daß er die Gesundheit und Körperkräfte besitze, welche sein Gewerbe erfordern, auch daß er die Blattern durch Impfung oder sonst überstanden habe;
4) die Eltern oder Vormünder des Stipendiaten müssen, wenn er nicht dispositionsfähig ist, sich verpflichten, für den Fall, daß er in den Staatsdienst tritt, alles was er an Stipendien oder Prämien aus der Stiftung erhielt, von seinem Gehalte in solchen Abzügen erstatten, welche gesetzlich als Maximum zulässig sind;
5) den Vorzug haben bei gleicher Qualifikation die rechten Schwesterkinder der Mutter des Erblassers (eine von Laroche-Starkenfels) und deren Descendenten des Herrn von Bassewitz auf Schönhof bei Wismar aus der letzten Ehe mit einer von Laroche.

Das Königl. Gewerbe-Institut selbst fordert von dem Aufzunehmenden ein Alter von wenigstens 17 Jahren, keine Kenntniß alter Sprachen, aber möglichst viel allgemeine Bildung. Unerläßlich ist: vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die Fähigkeit, sich schriftlich leicht darin auszudrücken, und das gemeine Rechnen.

Berlin, am 4ten Mai 1833.

Der Vorsitzende des Vereins für Gewerbfleiß in Preußen.

Beuth.

Wir beabsichtigen das hieselbst am Ringe sub Nr. 23 und 29 gelegene massive mit neun Piecen versehene Haus, wozu Stallung zu 4 Pferden, Wagenremise, Heuboden und ein Garten gehörig, so wie auch das sub Nr. 2 dicht an der Stadt gelegene Grundstück, bestehend aus 7 Morgen Wiesen und 15 Morgen Acker zu Johanni zu verkaufen, wozu wir Kauflustige, die die Bedingungen in benanntem Hause jederzeit erfahren, hiermit einladen.

Steinau a. d. O., den 11. Mai 1833.

Die Geschwister Bischoff.

*** Die inn- und ausländ. Mineral- ***
Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau

☞ Schmiedebrücke Nr. 12 im silbernen Helm ☜

empfing und offerirt die ersten Transporte Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-; Eger-Sprudel-, Salzquelle- und Franzens-Brunn; Saidschützer und Püllnaer Bitter-Wasser; Selter-, Geilnauer-, Fachinger-, Pyrmonter-, Kissinger Ragozi-, Mühl- und Ober-Salzbrunn, so wie ächtes Eger- und Carlsbader-Salz.

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Die Döllstädt-Gothaer Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft, auf Gegenseitigkeit gegründet, hat dieses J. h. ihre Prämien-Sätze dahin festgestellt, daß die Kreise:

Striegau, Steinau, Wohlau, Jauer, Görlitz und Liegnitz $7/_8$ %, für Halm- und Hülsenfrüchte, $1^1/_2$ %. für Oel- und Handelsgewächse;

der Kreis Neumarkt 1 %. für Halm- und Hülsenfrüchte, $1^1/_2$ %. für Oel- und Handelsgewächse;

alle übrigen Kreise der Provinz Schlesien, so wie auch das Großherzogthum Posen $3/_4$ %. für Halm- und Hülsenfrüchte, $1^1/_4$ %. für Oel- und Handelsgewächse

zahlen. — Nach der Schlußrechnung von 1832 sind 31,544 Rtl. 28 Sgr. 2 Pf. an Ueberschüssen gewonnen worden, welche, so weit sie nicht zur Deckung von Beschädigungen verwendet werden müssen, denen für einen 5jährigen Zeitraum beitretenden resp. Interessenten, mit dem 5ten Jahre vom 1sten Jahre, mit dem sechsten vom zweiten, und so fort, entweder baar, oder durch Anrechnung zurückgezahlt werden. Hierdurch wird den Herren Landwirthen die ziemlich gewisse Aussicht eröffnet, für eine viel geringere Summe als die eingezahlte Prämie, versichert zu seyn, da jeder der Gesellschaft zu Theil werdende Gewinn, was aus dem Prinzip der Gegenseitigkeit folgt, zuletzt immer wieder an die Interessenten zurückfällt. Hierbei bietet sich auch noch der wesentliche Vortheil dar, daß die Policen, so wie die statutenmäßig angefertigten Versicherungs-Anträge bei mir eingehen, zu deren Annahme ich mich hiermit bestens empfohlen haben will, sofort von mir im Auftrage der Direktion gezeichnet werden, wodurch sogleich jeder Versicherungssuchende assekurirt ist.

Statuten der Gesellschaft, à 5 Sgr., und Saat-Register, à 1 Sgr., sind bei mir, so wie bei den errichteten Hülfs-Agenturen, bei Herrn Moritz Geiser in Breslau, Moritz Gutsch in Oppeln, und T. Schuster in Görlitz prompt zu haben.

Liegnitz, den 30. April 1833.

Conrad Menzel,
General-Agent für Schlesien.

Meine Spezerei-, Material-, Tabak- und Delikatessen-Handlung in Creutzburg (2 Meilen von der Polnischen Gränze) am Ringe sehr vortheilhaft gelegen, schön und bequem eingerichtet, mit Waaren-Remisen, großen trocknen Kellern, großen luftigen Schüttböden rc., ist mit komplettem Waarenlager, Handlungs-Utensilien und elegant möblirtem Comptoir unter sehr annehmbaren billigen Bedingungen sofort zu überlassen.

Auch das Haus selbst, welches ganz massiv ist, fünf hintereinanderfolgende, feuersichere, trockene Gewölbe und schöne große Stuben hat, würde ich, so wie das angrenzende noch größere, ebenfalls massive Haus, unter billigen Bedingungen verkaufen. Beide Grundstücke sind in vollkommen gutem Bauzustande und, so wie das Waarenlager, ganz schuldenfrei.

Die Bedingungen sind in Oppeln und in Creutzburg in meiner Handlung zu erfahren.

G. S. Klopsch.

Heute als den 13. Mai findet bei mir das erste Garten-Concert statt, und wird alle Montage bei guter Witterung fortgesetzt, wozu ich ein hochzuverehrendes Publikum ergebenst einlade.

F. Reuschel, Coffetier,
Garten-Straße Nro. 23.

Shawls und Tücher im neuesten und feinsten Geschmack;
die beliebten $6/_4$ breiten Seiden-Zeuge in schwarz und couleurt, und von vorzüglicher Qualität, wie auch sonst die neuesten Seiden-Stoffe;
die neuesten Muster und Stoffe für Sommerkleider, als baumwollene und seidene Mousselines, Chalys, Foulards, geglättete Leinewand, $6/_4$ breite ächtfarbige Bengals und bunte Kleider-Cambrics;
gestickte Waaren, als: Kragen, Caneçus, Roben und Ueberröcke;
Fichus, Echarpes;
eine große Auswahl in Hutschleiern;
die neuesten weißen Waaren in façonnirt und glatt;
Thibets und Merinos in allen Qualitäten u. Breiten;
die modernsten Mäntelstoffe;
Meubles- und Gardinen-Zeuge;
Teppiche aller Art;
für Herren: die neuesten und feinsten Beinkleider-Zeuge, die gentilsten Westen, die neuesten Cravatten und Taschentücher.

Sämmtliche Gegenstände in reichster und schönster Auswahl, empfiehlt zur geneigten Abnahme:

die neue Mode-Waaren-Handlung
von
Moritz Sachs,
am Ringe Nr. 42, im Hause des Kaufmann Herrn Elbel, eine Treppe hoch.

Dem Unterzeichneten ist am 10. Mai d. J. aus seiner Sommer-Wohnung in Alt-Scheitnig Nr. 15 eine goldne Cylinder-Uhr von Breguet und Fils à quatre joyaux gestohlen worden. Das Zifferblatt mit römischen Ziffern war von argentirtem Stahl. Stunden-, Minuten- und der auf einem besondern kleinen Felde laufende Sekunden-Zeiger von dunkel angelaufenem Stahl. Das Uhrglas war ungewöhnlich gewölbt, und die Uhr überhaupt weniger flach, als Cylinder-Uhren jetzt zu seyn pflegen. Die Uhr hing an einer Haarschnur von dunkelblondem Haar mit einem tonnenförmigen Schloß und kreuzgestaltetem Einsprung, daran ein goldner Sprengring mit einem goldnen Uhr-Schlüssel in Form eines Schlüssels.

Demjenigen, der die Wiedererlangung der Uhr möglich macht, wird ein Dukaten zugesichert.

Karl Witte,
Königl. Prof. a. d. Univ.

Ein Dominium von einigen und 30,000 Rtlr. so wie
ein kleineres in der Nähe von Breslau
mit schönen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, weiset zum billigen Verkauf nach das

**Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.**

Zweite Beilage zu Nr. 111 der Breslauer Zeitung.

Montag den 13. Mai 1833.

Benachrichtigung für die Inhaber von Polnischen Pfandbriefen.

Wir bringen hiemit zur allgemeinen Kenntniss, dass wir von dem Administrations-Rath des Königreichs autorisirt sind, die bereits im Jahre 1828 beabsichtigte Ausgabe von Certificaten gegen, in unsre Kasse zu deponirende Pfandbriefe des vaterländischen Credit-Vereins jetzt unter den nachstehenden Bedingungen zu verwirklichen:

1) Ein jeder, der weisse oder gelbe Pfandbriefe des Credit-Vereins der Bank zum Depositum übergiebt, erhält auf sein Verlangen Certificate, welche die Nummern der deponirten Pfandbriefe und ihren Nominalwerth enthalten.

2) Für jeden deponirten Pfandbrief erhält der Besitzer ein besonderes Certificat in Form eines Quartblatts auf dünnem Papier mit achtzehn auf demselben Quartblatte befindlichen Coupons Behufs der Erhebung der halbjährigen Zinsen auf neun Jahre, zugleich mit einem Talon versehen, bei dessen Rückgabe dem Inhaber die ferneren Coupons bis zur völligen Amortisirung der Pfandbriefe, nämlich bis zum Jahre 1854, zur Zeit verabreicht werden.

3) Dem Depositor steht das Recht zu, die Certificate entweder auf einen anzugebenden Namen oder auf Vorzeiger lautend ausgefertigt zu verlangen. Das Eigenthumsrecht der ersteren kann nur dadurch weiter übertragen werden, dass die Certificate auf veränderten Namen in der Bank umgeschrieben werden; die andern hingegen können ohne alle Formalitäten von Hand zu Hand gehen. Hinsichtlich der Coupons und des Talons, so sind diese bei beiden Gattungen der Certificate auf Vorzeiger lautend ausgestellt, und können solchergestallt ebenfalls ohne weiteres von Hand zu Hand gehen.

4) Wenn Jemand ein auf seinen Namen ausgestelltes Certificat verliert und der Bank erweislich macht, dass er der wirkliche Eigenthümer desselben sey, so fertigt ihm dieselbe ein Duplicat aus und erklärt das verloren gegangene Certificat durch die öffentlichen Blätter für ungültig. Für verlorene Certificate, die auf Vorzeiger lauten, oder für Coupons und Talons werden in keinem Falle Duplicate ausgefertigt.

5) In den Terminen, welche das Gesetz über den Credit-Verein vorschreibt, zahlt die Bank-Kasse gegen Einlieferung der den Certificaten beigefügten Coupons die fälligen Zinsen und eben so unter Rückgabe der Certificate, deren Nummern gezogen worden sind, die darnach zustehenden Capitalien, und zwar geschehen diese Zahlungen ohne den Eingang der dazu erforderlichen Gelder von der General-Direction des Credit-Vereins erst abzuwarten. Der Bank liegt es ob, da sie die Eigenthümer vertritt, fernere siebenjährige Coupons zu beschaffen, die Pfandbriefe zur Verloosung anzumelden, falls sie unter ihrem Nennwerthe stehen und von dem Credit-Vereine die fälligen Pfandbriefszinsen einzuziehen, so wie auch endlich die Capitalien für verlooste Pfandbriefe zu erheben.

6) Die solchergestalt eingehenden Gelder verbleiben zu jederzeitiger Verfügung der Eigenthümer der Certificate in der Bank-Kasse. Sollten die Eigenthümer sich nicht zur Empfangnahme in der gehörigen Zeit melden, und die in Rede stehenden Gelder länger als drei Monate ab von jenem Tage, an dem sie bei der General-Direction des Credit-Vereins zahlbar geworden, ohne Disposition verbleiben: so werden die hundert Gulden Poln. und darüber betragende Summen, sie mögen für verlooste Pfandbriefe oder für fällige Coupons eingegangen sein, dem Eigenthümer mit vier proCent per annum bis zur Empfangnahme verzinset, jedoch nur von dem Tage des Ablaufs der besagten drei ersten Monate ab gerechnet.

7) Es werden Maassregeln getroffen werden, dass die Eigenthümer von Certificaten, die fälligen Zinsen und auch die Capitalien der Certificate für verlooste Pfandbriefe, durch Vermittelung der Wojewodschafts- und Kreis-Kassen ohne alle Kosten erheben können. Was die Erhebung dieser Gelder im Auslande betrifft, so wird die Bank bei jedem Termine bekannt machen, wo und zu welchem Course die Zahlungen geschehen werden.

8) Der Eigenthümer eines auf einen bestimmten Namen, oder eines auf Vorzeiger ausgestellten Certificats kann zu jeder Zeit gegen dessen Auslieferung von der Bank-Kasse den Pfandbrief zurück erhalten, auf den die Nummer des Certificats lautet; insofern dieser Pfandbrief bis dahin noch

nicht verloost worden. Die zu dem Pfandbrief gehörigen noch nicht fälligen Coupons werden gleichzeitig mit zurückgegeben, wenn nämlich die ihnen entsprechenden sich an den Certificaten befinden. Bei Empfangnahme der Pfandbriefe unmittelbar aus der Bank-Kasse zu Warschau hat der Interessent keine Kosten zu tragen; fordert er aber, dass die Pfandbriefe in Natura an einen bestimmten Ort des In- oder Auslandes gesandt werden, so trägt er die Kosten der Versendung.

9) Für den Umlauf der Pfandbriefe gegen Certificate, er möge im Inlande oder in den Orten des Auslandes, in denen eigends Agenturen bestellt werden, erfolgen, zahlen die Interessenten an die Bank als Vergütigung für die in Vertretung der Eigenthümer übernommenen Verpflichtungen, und für die Kosten der Ausfertigung, ein halb Prozent Commissionsgebühren. Eine gleiche Remuneration erlegen die Interessenten bei Empfangnahme derjenigen Capitalien, die auf Certificate von verloosten Pfandbriefen durch Vermittelung der Bank eingegangen sind; dagegen haben sie aber keine besondere Commissionsgebühr zu entrichten, wenn sie der Bank für diese Gelder den Ankauf von anderen Pfandbriefen übertragen.

Warschau, den 29. März 1833. Die Bank von Polen.

Der Staatsrath und Präsident Lubowidzki, General-Secretair Hassmann.

In Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung der Bank von Polen, benachrichtigen wir das Publikum hiermit, dass uns der Auftrag zu Theil geworden, die von jenem Institute ausgestellten Certificate gegen Einlieferung von Polnischen Pfandbriefen und Erlegung des darin festgesetzten ½ proCent zu verabreichen. Den Pfandbriefen ist eine mit Namens-Unterschrift versehene Specification beizufügen und beginnt das Umtauschgeschäft in unserem Geschäftslokal am 20. Mai a. c., und fahren wir damit unausgesetzt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Mittwoche, Sonnabende und Sonntage ausgenommen, so lange fort, als die Anfertigung der Certificate nicht eine Unterbrechung nöthig macht

Die Certificate sind mit ½jährigen Coupons versehen, bereits von Weihnachten 1832 ab anfangend und bis dahin 1841 laufend. Die Zurückgabe der ausserdem dabei befindlichen Talons ist hinreichend um seiner Zeit die neuen Coupons zu erhalten.

Breslau, den 13. Mai 1833.

C. F. Weigel und Söhne.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt Karls-Straße Nr. 16 zum goldenen Becher.

Jacobi Gradenwitz.

Mineral-Brunnen
von 1833er Füllung

als: Selter-, Geilnauer-, Fachinger-, Pyrmonter-, Marienbader-, Kreuz-, und Ferdinands-Brunn; Egerfranzens-Eger-Salzquelle- und EgerSprudelbrunn; Saidschützer- und Pillnaer Bitterwasser, so wie Mühl-Obersalzbrunn und Eudowa-Brunn, empfing ich neue Sendungen von diesjähriger Mayfüllung und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

☞ Für die Oeconomie. ☜

Die bereits vergriffen gewesene ächt françois Lucerne ist wieder in ganz vorzüglicher Güte angekommen, und so wie rother Gallizischer Saamen-Klee, weißer Klee-Saamen und weißer Klee-Abgang, engl. und französ. Raygras, kurz- und langrankiger Ackerspargel, Pimpinel und Runkelrübenkörner billigst zu haben bei

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

Daß ich von heute an die Spezerei- und Taback-Handlung von Herrn Chr. Gottl. Johns seel. Wittwe für meine eigene Rechnung übernommen habe und unter nachstehender Firma fortsetzen werde, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Zugleich habe ich mit dem obigen Geschäft ein Galanterie-, Spiel-, Eisen- und Kurz-Waaren-Geschäft verbunden und werde stets bemüht sein, durch strenge Rechtlichkeit und billige Preise das Zutrauen meiner geehrten Abnehmer zu verdienen; und bitte, das der alten Firma geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen.

Landshut, den 1. Mai 1833.

Carl Schädel.

Bock-Verkauf.

Zu denen aus der Zweibrodter Schäferei, Junkern-Strafse Nr. 2, stehenden Böcken, sind neuerdings an die Stelle der Verkauften einige ganz ausgezeichnet schöne Exemplare gestellt worden. Zu gleicher Zeit versichere ich Jeden auf mein Ehrenwort, dafs meine Schäferei frei von jeder ansteckenden und erblichen Krankheit, namentlich der Klauenseuche und Traberkrankeit, ist.

E. Lübbert.

Seegras,
von vorzüglicher Güte, erhielt und offerirt:

F. Frank, Schweidnitzer-Straße Nr. 28.

Sackleinwand, $\frac{8}{4}$ br.,
das Schck. von 2½ bis 5 Rtlr., ist in großer Auswahl zu haben bei

Wilh. Regner.
Goldne Krone am Ringe.

*** Anzeige. ***
Um den vielen Anfragen zu begegnen erlaube ich mir einem geehrten Publikum höflichst anzuzeigen, wie in dem von mir in Pacht habenden, dem Herrn Banquier Weigelt gehörigen Garten (Fürstens Garten genannt) die Veranstaltung der Sommer-Konzerte folgendermaßen festgestellt sind, als:
Sonntags früh und Mittwoch Nachmittags spielt das Orchester der Blinden unter der Leitung des Hrn. Busse.
Dienstags und Donnerstags Nachmittag des Hrn. Blochius, wozu um zahlreichen Besuch bittet:
Hoffmann,
Koffetier in Alt-Scheitnig.

Ein Handlungs-Commis,
mosaischer Religion und von auswärts, welcher sich durch vortheilhafte Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und sein sittliches Betragen genügend auszuweisen im Stande ist, wünscht zum Term. Johanni, erforderlichen Falls auch früher, in einem Schnitt- oder Galanterie-Waaren-Geschäft gegen ein mäßiges Gehalt von 40—50 Rtlr. jährl. unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt das

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause.

Besten neuen rothen Kleesaamen, auch keimfähigen Abgang von rothem und weißem Kleesaamen offerirt zu möglichst billigen Preisen die Handlung
B. Primker, Karlsstraße Nr. 40.

Zucht-Schaafe-Verkauf.
Auf dem Dominium Zaumgarten im Breslauer Kreis stehen 200 Stück Schaafe zum Verkauf, und können solche gegenwärtig noch in der Wolle in Augenschein genommen werden. — Für Gesundheit der Heerde leistet das Dominium Garantie, sie hat weder Blattern noch eine andere Krankheit gehabt. Wagner.

Ober-Weistritzer Doppelbier, die Bouteille 2 Sgr., desgleichen weißes einfaches Bier, die Bouteille 1 Sgr., beide Sorten als sehr gutes, gesundes Bier, werden zur geneigten Abnahme empfohlen.
Neustadt, Breitestraße Nr. 5, im Morgenstern.

Einladung zum Welsschmaus.
Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Mittwoch, den 15. Mai, einen großen Wels schlachten und gut zubereiten werde, bis Mittwoch ist er lebend zu sehen, auch sind täglich Fische zu speisen; ein gutes Konzert findet dabei auch statt, wozu ergebenst einladet:
Carl Anders, Koffetier in Grüneiche an der Oder.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine seit mehren Jahren in Creutzburg bestandene Tuch- und Leinwand-Handlung nach Oppeln verlegt habe, und auch daselbst wohnen werde.
G. S. Klopsch.

Neuen gepreßten Kaviar und Braunschweiger Wurst, bestes feines Provencer-, Genueser und Tafel-Oel, kandirte Italienische Pommeränzchen, Zitronat, Trauben- und Sultan-Rosinen ohne Kern, offerirt in Parthieen und einzeln:
C. J. Wielisch sen.,
Ohlauerstraße Nr. 12, zum Englischen Gruß.

Feinstes Silber und Gold zu Schildern, in verschiedenen Größen, habe eine große Sendung erhalten und verkaufe solches billigst: D. Kauffmann in Landeshut.

Für Lohnkutscher
sind Antonienstraße Nr. 28 Stallung, Wagenplätze und Wohnung billig zu vermiethen und Johannis zu beziehen. Näheres Karlsstraße Nr. 16, im Gewölbe.

Seegras,
frisches, und bestens gereinigtes empfing und verkauft billigst
Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben.
Heute Montag als den 13. Mai gebe ich mir die Ehre, ein
Fleisch- und Wurst-Ausschieben
zu geben, wozu ich meine verehrten Gäste ergebenst einlade.
Gernath,
Coffetier in Brigittenthal.

Möbel-Auktion.
Nikolai-Thor, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 87, in der Wohnung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Major Fürst Radziwill, kommen Mittwoch den 15ten, Vormittags von 9 Uhr an, verschiedene gute und ordinäre Möbeln zur öffentlichen Versteigerung.
Pfeiffer, Aukt.-Commissarius.

Reise-Gelegenheit.
Jenseits des Rheins können einige Personen in beliebiger Zeit mit abreisen. Zu erfragen: Schmiedebrücke Nr. 47, im Gewölbe.

Die zur 5ten Klasse 67ster Lotterie gehörigen Loose Nro. 19790 c d und 85465 c sind abhanden gekommen, daher die auf selbige etwa fallenden Gewinne nur den in den Büchern eingetragenen Spielern ausgezahlt werden können.
Schreiber.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist in dem Eckhause, Albrechtsstraße Nr. 24, die zweite Etage, ein bequemes Quartier mit 6 auch mehrern Zimmern und Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenplätzen. Das Nähere allda, oder Ketzerberg Nr. 15 beim Eigenthümer.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist auf der Weiden-Straße Nr. 29, zur Stadt Wien, eine Wohnung von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß.

Mastvieh = Verkauf.

2 Stück schwere mit Körnern gemästete Ochsen und 40 Stück Mast=Schaafe verkauft das Dominium Kunern bei Münsterberg.

Nr. 1, Nikolai=Straßen= und Elisabeth=Kirchhof=Ecke, ist eines schnellen Ereignisses wegen das Hutmacher=Gewölbe zu Johanni, so wie zwei Stuben, eine Stiege hoch, zum Wollmarkt zu vermiethen, bei

F. W. Knoblauch.

Zu vermiethen ist ein Logis von 9 Pièçen und zu Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Kaufmann S. Vogt, am Hintermarkt Nr. 2.

Billig zu vermiethen und bald zu beziehen ist auf der Taschenstraße Nr. 16 eine meublirte Stube. Näheres 3 Treppen hoch.

Zu vermiethen zu Johanni, eine Parterre=Wohnung an eine stille Familie, für 70 Rthlr.: Nikolai=Vorstadt, Fischer=Gasse Nr. 4.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen ist in Nr. 31 auf der Weiden=Straße 1 Stube nebst Alkove und Küche.

Tauenzienstraße neben dem Herrn Koffetier Zahn ist eine freundliche Wohnung im 1sten Stock zu vermiethen, bestehend in 3 großen Stuben, lichter Küche, Keller und Bodengelaß, so wie auch Parterre 2 große Stuben, lichte Küche, Keller und Boden zu Johanni zu vermiethen.

Das Nähere darüber zu erfragen bei Herrn Kroschel in Stadt Berlin.

Wohnungen zu vermiethen.

Wegen schneller Versetzung eines Beamteten ist eine gut eingerichtete Wohnung, von 6 Stuben, Alkoven, Küche und Zubehör am Neumarkt, zu Johannis zu vermiethen.

Das Nähere ist am Neumarkt Nr. 20, 2 Treppen hoch, zu erfragen.

Zum Wollmarkt

sind mehrere der schönsten und anständigsten Quartiere am großen Ringe und am Blücherplatz preismäßig zu haben.

Ignaz Jacobi, Blücherplatz Nr. 2.

Für die Wollmarktzeit sind am Naschmarkte im ersten Stocke eine Stube vorn heraus und zwei dergleichen hinten hinaus, für einen billigen Preis zu vermiethen. Näheres darüber am Naschmarkte Nr. 45 eine Stiege hoch.

Eine kleine möblirte Stube ist während des Wollmarkts billig zu vermiethen: Schweidnitzer=Str. Nr. 22, 2 Stiegen.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Hr. Rittmeist. v. Artleben a. Adelsdorf. — Die Kaufleute: Hr. Schultze a. Magdeburg u. Herr Schücke a. Neisse. — Hr. Schichtmeister Lamprìcht a. Königshütte. Im blauen Hirsch Hr. Gutsbesitzer Wiesner a. Pasterwitz. Im Rautenkranz. Hr Buchhändler Millikowski a. Lemberg Die Kaufleute: Hr. Raffer a. Liegnitz, u. Hr. Mader a. Jauer. In der goldnen Gans: Hr. Kaufm. Friedländer u. Herr Apotheker Speck a. Leobschütz — Hr. Einwohner v. Krzyzewski a. Warschau. — Hr Negotiant Gagelin a. Versailles. — In 2 goldnen Löwen. Hr. Ober-Bergamts-Revisor Weber aus Brieg. — Fr. Justizräthin Fritsch u. Fr. Hauptm. Nitschke a. Brieg. Hr. Apotheker Geißler a. Naumburg a. Q. — Herr Handlungs=Kommis Geißler a. Taraowitz. — Im goldnen Schwert. Hr. Kaufm. Paul a. Chemnitz. — Hr. Translateur v. Szymkiewicz a. Tilsit — Kaufm. Jungfer a. Jauer.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 8. Mai 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	144 5/6	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	151	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150 1/2	150
London für 1 Pf. Sterl. .	3 Mon.	6—27	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 1/6	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 7/8
Berlin	à Vista	—	99 1/2
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	96 1/4	—
Friedrichsd'or	113 1/2	—
Louisd'or	113 1/2	—
Poln. Courant	—	100 1/2
Wiener Einl.-Scheine	42	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . .	4	96 1/6	—
Preuss. Engl. Anleihe . .	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/5	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto .	4 1/2	94 1/2	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. .	4	—	100
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/2	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 5/6	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Getreide=Preise in Courant.

Breslau, den 11. Mai 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. — Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	- - Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.